

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Dezember 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	116, 117	Dr. Holtz (SPD)	25, 137, 138
Frau Augustin (CDU/CSU)	93	Graf Huyn (CDU/CSU)	2, 3, 4
Austermann (CDU/CSU)	105, 106	Dr. Jobst (CDU/CSU)	15, 103
Baum (FDP)	132, 134	Junghans (SPD)	38, 39
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	1	Kalisch (CDU/CSU)	17, 18
Braun (CDU/CSU)	28	Kastning (SPD)	81, 82
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60	Dr. Klejdzinski (SPD)	83, 84, 85, 86
Collet (SPD)	107, 108	Kraus (CDU/CSU)	68, 69, 70, 71
Conradi (SPD)	14	Kretkowski (SPD)	49, 50, 51
Curdt (SPD)	79, 80	Dr. Kübler (SPD)	109
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5, 6	Kühbacher (SPD)	62, 63, 66, 76, 99
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	26, 27	Kuhlwein (SPD)	133
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	87	Dr. Lammert (CDU/CSU)	45
Dr. Ehrenberg (SPD)	72, 73	Frau Männle (CDU/CSU)	23, 24
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	135, 136	Menzel (SPD)	98
Esters (SPD)	43	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	41, 42
Ewen (SPD)	74, 75	Neumann (Bramsche) (SPD)	10, 11, 12, 13
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	37	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	94, 95, 96, 97
Gerstein (CDU/CSU)	56, 124, 125	Dr. Olderog (CDU/CSU)	110, 111
Haar (SPD)	30, 31, 32, 112	Paintner (FDP)	61
Hedrich (CDU/CSU)	7, 8	Pöppel (CDU/CSU)	122, 123
Hiller (Lübeck) (SPD)	113, 114, 115	Dr. Pohlmeier (CDU/CSU)	118, 119, 120, 121
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	9, 22	Poß (SPD)	40, 48

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Purps (SPD)	77, 78	Stahl (Kempfen) (SPD)	46, 47
Ranker (SPD)	29	Stutzer (CDU/CSU)	100
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	104	Weirich (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	88, 89	Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN)	92, 101, 102
Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD)	54, 55	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	44
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	64, 65	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	91
Dr. Schöffberger (SPD)	52, 128, 129, 130, 131	Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	126, 127
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	19, 20, 21	Würtz (SPD)	90
Schröer (Mülheim) (SPD)	16	Zander (SPD)	53
Sieler (Amberg) (SPD)	67		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Schröder (Mülheim) (SPD)	9
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	1	Fälschung des in den USA eingeführten maschinenlesbaren Ausweises	
Unterschriftenaktion in Elsaß-Lothringen zur Erhaltung und Förderung der deutschen Sprache		Kalisch (CDU/CSU)	9
Graf Huyn (CDU/CSU)	1	Höhe der an alle nach dem Zweiten Weltkrieg aus deutschen Ostgebieten vertriebenen Gruppen gezahlten Lastenausgleichsleistungen; Entschädigungsanteil und Altersrente der Landwirte	
Boykott der Feierlichkeiten zum Gedenken an die südafrikanischen Kriegstoten durch die diplomatische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland		Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	10
Graf Huyn (CDU/CSU)	2	Wahl Freiburgs als Standort für das Bundesarchiv-Militärarchiv und das Militär-geschichtliche Forschungsamt	
Bezug von Zeitungen und Zeitschriften durch Auslandsvertretungen, Goethe-Institute und deutsche Vereinigungen bzw. Clubs im Ausland über Inter Nationes		Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	11
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3	Schutz der Wasserwerke vor Terroranschlägen	
Kommunale Grenzüberschreitungen im Zuge von Städtepartnerschaften mit der DDR		Frau Männle (CDU/CSU)	11
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4	Bewährungsaufstieg bei teilzeitbeschäftigten Angestellten des öffentlichen Dienstes, insbesondere bei der Arbeitsverwaltung	
Beurteilung des deutsch-französischen Dialogs über ganz Deutschland betreffende Fragen durch die französische Regierung		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Hedrich (CDU/CSU)	5	Dr. Holtz (SPD)	12
Zweck und Höhe der an Organisationen in der Republik Südafrika und in Namibia gezahlten EG-Finanzmittel in den Jahren 1985 und 1986		Verschärfung des Umweltstrafrechts angesichts der jüngsten Rheinvergiftungen durch die chemische Industrie	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	6	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	13
Politische Beurteilung der neuen Verfassung und einer freien Wahl in Nicaragua		Beschränkung der Anerkennung des Individualbeschwerderechts bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte durch die Bundesregierung auf drei Jahre	
Neumann (Bramsche) (SPD)	6	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Politische Beurteilung und Unterstützung des Demokratisierungsprozesses auf den Philippinen; Kosten der Studien des ehemaligen Landwirtschaftsministers Ertl und des früheren Bundesbankpräsidenten Emminger; Transfer von Staatsgeldern des früheren Präsidenten Marcos in die Bundesrepublik Deutschland		Braun (CDU/CSU)	13
Conradi (SPD)	7	Einführung der Quellenbesteuerung	
Bedingungen für die Erteilung eines Ausreisevisums bei der deutschen Botschaft in Teheran		Ranker (SPD)	14
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Entwicklung der Staatsquote seit 1975	
Dr. Jobst (CDU/CSU)	8	Haar (SPD)	14
Erhöhung des Stellenanteils der Besoldungsgruppen A 8 und A 9 für den mittleren uniformierten Polizeivollzugsdienst		Mehreinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer ab 1990; Kraftfahrzeugsteuersenkungsabsichten angesichts der hohen vom Lastkraftwagen-Schwerverkehr verursachten Straßenkosten	
		Weirich (CDU/CSU)	15
		Schließung des Zollamts in Eschwege (Werra-Meißner-Kreis) und Verlagerung der Aufgaben auf Zollstellen in Kassel und Herleshausen; Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des Zonenrandförderungsgesetzes	

	Seite		Seite
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	16	Dr. Schöfberger (SPD)	23
Benachteiligung niedriger Einkommen beim linear-progressiven Steuertarif		Vereinbarkeit einer Waffen- und Munitions- produktion der bundeseigenen Fritz Werner Industriearüstungen GmbH im Iran mit dem Artikel 26 GG	
Junghans (SPD)	16	Zander (SPD)	23
Ansicht von Bundesminister Dr. Stoltenberg über die stärkste Senkung der Grenzbelas- tung in der unteren Progressionszone bei Einführung des linear-progressiven Steuer- tarifs; Entlastung eines Arbeitnehmers mit zwei Kindern und einem Brutto-Arbeitslohn von 4 000 DM		Höhe des Bruttosozialprodukts 1986 und 1987	
Poß (SPD)	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Berechnung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen		Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD)	25
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	18	Verbesserung der Situation der Schafhalter	
Anstieg des Defizits im Gesamthaushalt der Gebietskörperschaften 1986 und 1987		Gerstein (CDU/CSU)	27
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	18	Verbot von Hasen vergiftenden Pestiziden	
Zugrundelegung der Beschlüsse des Finanz- planungsrats über die Ausgabenentwicklung für die Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern		Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	27
Esters (SPD)	19	Auswirkungen der Rhein- und Nordseever- schmutzungen durch die Chemieindustrie auf die Bestände und Verzehrfähigkeit der Fische und Muscheln in der Nordsee	
Korrektur der Zahlen der Steuerschätzung in den Jahren 1986 und 1987 nach unten bei Zugrundelegung der niedrigeren gesamt- wirtschaftlichen Annahmen des Sachverständigenrates		Paintner (FDP)	29
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	19	Aufkauf von Ochsenfleisch durch staatliche Interventionsstellen	
Auffassung des Sachverständigenrates über eine Verringerung der Staatsquote		Kühbacher (SPD)	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Höhe der von „Nur-Bauern“ jährlich gezahl- ten Einkommensteuer sowie der Subvention	
Dr. Lammert (CDU/CSU)	19	Kühbacher (SPD)	30
Eindämmung des Betriebs von Spielhallen		Finanzierung des Abbaus der Altlager- bestände an landwirtschaftlichen Über- schußprodukten durch einen EG-Kredit	
Stahl (Kempfen) (SPD)	20	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	30
Wirksamkeit der Spielhallenverordnung und des § 8 Jugendschutzgesetzes im Zusammen- hang mit dem Aufstellen von Spielautomaten; Einschränkung der Zahl von Spielhallen		Konsequenzen für die Bundesregierung aus dem Beschluß des Europäischen Parlaments betr. Verringerung der Tierexperimente in den EG	
Poß (SPD)	21	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	31
Interpretation der Aussage des Bundesmini- sters Dr. Bangemann über die „Möglich- keiten einer gemeindefreundlichen Alternativfinanzierung“		Berufung von Ethik-Kommissionen zur Unterstützung von Behörden bei der Genehmigung von Tierversuchen	
Kretkowski (SPD)	21	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Inanspruchnahme der mittelstandsspezifi- schen Förderprogramme der Bundesregie- rung, insbesondere für Unternehmens- gründungen, im Stadtkreis Krefeld und dem Landkreis Viersen seit 1980 sowie in Nordrhein-Westfalen		Kühbacher (SPD)	31
		Absinken des Finanzierungsanteils des Bundes nach dem Sozialbericht 1986 auf 20,7 v. H.	
		Sieler (Amberg) (SPD)	32
		Mehrbelastung der privaten Haushalte, der Unternehmen, der öffentlichen Haushalte und des Bundes von 1982 bis 1986 bei gestiegenen Sozialleistungen	

	Seite		Seite
Kraus (CDU/CSU)	32	Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	40
Koppelung beruflicher Weiterbildungs- maßnahmen an Teilnahmeverpflichtungen gemäß AFG; Orientierung am tatsächlichen Bedarf		Gleichstellung der freigestellten Personal- ratsmitglieder des Bundesministeriums der Verteidigung mit den nichtfreigestellten in ihrem beruflichen Werdegang	
Kraus (CDU/CSU)	33	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	41
Aufteilung der Arbeitsplätze von Arbeitsbe- schaffungsmaßnahmen in Teilzeitarbeit zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeits- losen und zur Eindämmung der Schwarz- arbeit und der illegalen Beschäftigung		Stationierung von PATRIOT-Raketen der Niederländischen Armee auf dem Bundes- wehr-Fliegerhorst Wunstorf-Poggenhagen	
Dr. Ehrenberg (SPD)	34	Würtz (SPD)	42
Verspätete Veröffentlichung des vom Bundes- minister für Arbeit und Sozialordnung herausgegebenen Taschenbuchs „Arbeits- und Sozialstatistik“ 1986		Vergabe von Ehrenzeichen an Soldaten und Zivilbedienstete der Bundeswehr	
Ewen (SPD)	35	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	42
Sozialhilfesaufwendungen von 1982 bis 1986 nach dem Sozialbericht 1986; Entwicklung der Sozialleistungen seit 1982		Vorzeitige Beendigung einer Wehrübung, deren Ausbildungsziel nicht zu erreichen ist	
Kühbacher (SPD)	36	Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN)	43
Zuwachs bei den Sozialleistungen nach dem Sozialbericht 1986 gegenüber 1982 ohne Berücksichtigung des beamtenrecht- lichen Systems		Aufrechterhaltung der Schutzbereiche in den Gemeinden Halvesbostel, Heidenau und Klabe in Niedersachsen	
Purps (SPD)	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Anteile des Bundes, der Unternehmen und der Haushalte an der Finanzierung der Sozialleistungen 1982 und 1986 nach dem Sozialbericht; Abbau der Finanzierungsbelastung des Bundes		Frau Augustin (CDU/CSU)	43
Curdt (SPD)	37	Untersuchung der nach § 5 Abs. 2 Geschlechtskrankheitengesetz erfaßten Personen auf HIV	
Höhe der von Bund, Länder und Gemeinden 1986 erbrachten Sozialleistungen unter rech- nerischer Zugrundelegung der Quote von 1982; Bundesmittel zu ihrer Finanzierung 1983 bis 1986 unter rechnerischer Beibe- haltung des Anteils des Bundes von 1982		Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	44
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Anreize für den Einsatz ausgebildeter Diätas- sistentinnen in Arztpraxen; Verlängerung der zweijährigen Ausbildungszeit um fünf Jahre	
Kastning (SPD)	39	Menzel (SPD)	46
Gespräche zwischen Bundeskanzler Kohl und der spanischen Regierung über die Ver- legung von US-Luftstreitkräften von Spanien nach Beja/Portugal; Verlegung von Teilen der Heeresfliegerausbildung der Bundes- wehr nach Portugal		Ergebnis der Verhandlungen mit der EG-Kommission über die Beibehaltung der Regelungen für Zusatzstoffe bei Bier, Milch- und Fleischerzeugnissen	
Dr. Klejdzinski (SPD)	39	Kühbacher (SPD)	47
Gründe für die Vergabe von Aufträgen zur Konzeption ballistischer Mittelstrecken- raketen; geplante Stückzahl und Finanzierung		Einsparungen beim Kindergeld von 1982 bis 1986	
		Stutzer (CDU/CSU)	47
		Wahlweise Teilnahme von Human- und Vete- rinärmedizinstudenten an Tierversuchen oder alternativen Lehrveranstaltungen	
		Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN)	48
		Beurteilung der Hochfrequenzbehandlung zur Entkeimung von Lebensmitteln im Vergleich zur Gamma-Bestrahlung und ihre Förderung	
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
		Dr. Jobst (CDU/CSU)	48
		Ausbau der Eisenbahnstrecken Nürnberg— Furth i. W. und Nürnberg—Hof	

	Seite		Seite
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	49	Gerstein (CDU/CSU)	56
Veränderung der Verkehrszahlen des Münchener Verkehrsverbundes im äußeren Ballungsraum seit der letzten Tarifierhöhung		Schlußfolgerungen aus dem Gutachten der Gesellschaft für Reaktorsicherheit und Haltung der Landesregierung zum Genehmigungsverfahren für den Schnellen Brüter	
Austermann (CDU/CSU)	49	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	56
Sicherstellung der Schiffsentsorgung, insbesondere von Chemikalien nach dem MARPOL-Abkommen, in deutschen Häfen; Kostenträger		Verbot von Spraydosen zum Schutz der Atmosphäre	
Collet (SPD)	50	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	57
Ursachen für das „Geisterfahren“ auf falscher Fahrbahn		Verhinderung des Austretens umwelt- schädlichen Gases während des Tankens	
Dr. Kübler (SPD)	51	Dr. Schöffberger (SPD)	58
Stand der Planung der B 38 A zwischen Weinheim und Mörlenbach; Aufteilung der Strecke in zwei Bauabschnitte		Zahl der zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung sowie zur Einbrin- gung chemischer Stoffe in oberirdische Gewässer und ins Grundwasser berech- tigten Fabriken; Umfang der Einbringung; Schutz der Gewässer durch sachgerechte Lagerung der hergestellten Stoffe	
Dr. Olderog (CDU/CSU)	51	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Zusage von Beamten des Bundesministe- riums für Verkehr über den Abbau der Lärmbelastigungen an der A 1 und anschließende Maßnahmen gegen diese Beamten wegen fehlender vorheriger Rücksprache mit ihrem Dienstherrn		Baum (FDP)	59
Haar (SPD)	52	Bewertung der neuesten Untersuchungen über eine Gefährdung der Ozonschicht der Erde	
Erhaltungsmehraufwand bei den Bundesfern- straßen durch die 1986 beschlossene Achs- lasterhöhung für Lastkraftwagen auf elf Tonnen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Hiller (Lübeck) (SPD)	52	Kuhlwein (SPD)	60
Kontrolle der Geschäftspolitik der Lübecker Hafengesellschaft mbH, insbesondere im Zusammenhang mit den Atommüll- transporten über Lübecker Häfen		Erhöhung der Sachkostenpauschale für Vollausbildungsmaßnahmen nach dem Benachteiligtenprogramm	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Baum (FDP)	60
Amling (SPD)	53	Erhaltung des Studienganges Musiktherapie auf Fachhochschulebene in Heidelberg	
Zahl und Ausmaß von Störfällen in Chemie- werken nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dr. Pohlmeier (CDU/CSU)	53	Frau Eid (DIE GRÜNEN)	61
Angebot von bleifreiem Benzin in Europa		Nahrungsmittelhilfe der EG für Afrika (südlich der Sahara) in den Jahren 1984, 1985 und 1986; Aufkauf von afrikanischem Getreide; Umwidmung von Finanzmitteln in finanzielle Strukturhilfen für die Landwirtschaft	
Pöppl (CDU/CSU)	55	Dr. Holtz (SPD)	62
Untersuchung des amerikanischen National Cancer Institute über die Einwirkung von Formaldehyd auf den Menschen, insbeson- dere über die Frage der Verursachung von Krebserkrankungen		Schuldenerlaß für Entwicklungsländer seit 1978	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Unterschriftenaktion zur Kenntnis genommen, in der sich 747 Bürgermeister aus Elsaß-Lothringen sowie die Senatoren und Abgeordneten der Nationalversammlung, die Generalräte und Regionalräte dieses Gebiets für die Erhaltung und die Förderung der deutschen Sprache in dieser Region einsetzen, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 8. Dezember 1986

Der Bundesregierung ist ein Presseaufruf bekannt, in dem sich im September 1985 eine große Zahl von Mandatsträgern aus elsässischen und lothringischen Départements namentlich für die Wiedereinführung von Unterricht in deutscher Sprache und im Regionaldialekt an den Schulen und Hochschulen dieser Grenzregion einsetzen. Adressat dieser Aktion sind die örtliche Öffentlichkeit und die französischen Erziehungsbehörden.

Die Bundesregierung begrüßt das Interesse in dieser französischen Grenzregion an der Förderung der Zweisprachigkeit.

Auf dem deutsch-französischen „Kulturgipfel“ am 27. und 28. Oktober 1986 in Frankfurt am Main haben beide Regierungen die Förderung der Partnersprache zu einem gemeinsamen Anliegen erklärt. Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und der Minister für nationale Erziehung der Französischen Republik haben u. a. in einer gemeinsamen Erklärung vom 27. Oktober 1986 die Bedeutung der Frühvermittlung der Partnersprache unter Einbeziehung deutscher und französischer Erzieher und Lehrer in das Bildungssystem des Partnerlandes unterstrichen, wobei Einvernehmen darüber bestand, daß die Frühvermittlung besonders günstige Voraussetzungen dort findet, wo schon seit jeher historische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zwischen beiden Seiten bestehen.

Die französischen Bemühungen zur verstärkten Förderung der deutschen Sprache in den grenznahen Départements werden bereits jetzt auf vielfältige Weise durch das Goethe-Institut unterstützt. Auch das Nachbarland Baden-Württemberg arbeitet mit elsässischen Schulbehörden bei der Förderung des Deutschunterrichts zusammen.

2. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)

Was waren die Gründe dafür, daß die diplomatische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Südafrika, im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten und Großbritannien, am 9. November 1986 die südafrikanischen Feierlichkeiten in Johannesburg zum Gedenken an die südafrikanischen Kriegstoten boykottierte sowie – laut Presseberichten aus Südafrika (z. B. The Star in Johannesburg vom 10. November 1986) – die initiative Kraft dafür war, daß auch andere europäische diplomatische Vertretungen den Feierlichkeiten fernblieben, und was beabsichtigt die Bundesregierung, gegen den verantwortlichen deutschen Geschäftsträger zu unternehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 5. Dezember 1986**

Am 29. Oktober 1986 wurde in Johannesburg bekannt, daß die dortige diesjährige Gedenkfeier zum „Remembrance Day“ erstmalig in Anwesenheit von Staatspräsident Botha, des Verteidigungsministers, des Ministers für Recht und Ordnung und der Oberbefehlshaber des Heeres, der Luftwaffe und der Marine stattfinden sollte. Weiterhin sollte nach den bekanntgewordenen Informationen aus diesem Anlaß eine größere Militärparade abgehalten werden, die dem Gedenken der Toten aus all jenen Konflikten dienen sollte, in die die Südafrikaner verwickelt waren. Dies bedeutete, daß in das Gedenken auch Soldaten miteinbezogen wurden, die bei Kommandounternehmen der südafrikanischen Streitkräfte außerhalb der Landesgrenzen sowie bei Militäreinsätzen in den Townships und in Namibia ihr Leben verloren hatten. Solche Einsätze hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in der Vergangenheit stets als völkerrechtswidrig verurteilt.

Angeichts dieses Sachverhalts hat die Bundesregierung ihren EG-Partnern mitgeteilt, daß sie nicht beabsichtige, eine Einladung zu dieser Gedenkfeier anzunehmen. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung eine abgestimmte Haltung der EG-Mitgliedstaaten begrüßen würde, wie dies bei politisch relevanten Vorgängen in Südafrika zur Praxis der EPZ gehört. Zehn der EG-Partner entschieden sich in gleicher Weise wie die Bundesregierung. Die Botschaft Pretoria wurde angewiesen, keinen Vertreter zu der Gedenkveranstaltung zu entsenden. Großbritannien nahm daran teil. Der Ablauf zeigt, daß für Maßnahmen gegen den Geschäftsträger keine Veranlassung besteht.

Am Volkstrauertag fand entsprechend langjähriger Übung in der Deutschen Evangelischen Kirche in Pretoria eine von der Botschaft ausgerichtete Gedenkfeier statt. In einer Ansprache ehrte der deutsche Geschäftsträger aus diesem Anlaß ausdrücklich auch die südafrikanischen Gefallenen beider Weltkriege und betonte unser weltweites Streben nach Frieden und Versöhnung.

3. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)

Welche Zeitungen und Zeitschriften (bezahlte oder gegebenenfalls unbezahlt zur Verfügung gestellte) bietet Inter Nationes in welcher jeweiligen Stückzahl Auslandsvertretungen und Goethe-Instituten sowie deutschen Vereinigungen, Klubs usw. im Ausland an?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 5. Dezember 1986**

Inter Nationes beliefert im Auftrage des Auswärtigen Amtes und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zur Zeit 1 287 Empfänger im Ausland mit gegenwärtig insgesamt 492 Titeln deutscher Zeitungen und Zeitschriften. Die Belieferung erfolgt kostenlos auf Antrag bei Inter Nationes im Rahmen der verfügbaren Mittel und nicht auf Grund eines aktiven Angebots durch Inter Nationes.

4. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)

In welcher jeweiligen Stückzahl werden diese Zeitungen und Zeitschriften von welchen Auslandsvertretungen und Goethe-Instituten sowie deutschen Vereinigungen, Clubs usw. im Ausland bezogen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 5. Dezember 1986**

Die 1 287 Empfänger gliedern sich in folgende Gruppen:

55 diplomatische und berufskonsularische Vertretungen (zur Weitergabe an 767 Einzelempfänger in den jeweiligen Amtsbezirken)

187 Zweigstellen des Goethe-Instituts und deutsche Kulturinstitute

333 DAAD-Lektoren

In beigegeführter Aufstellung*) sind die 492 Titel deutscher Zeitungen und Zeitschriften in alphabetischer Ordnung und unter Angabe der Zahl der jeweils insgesamt gelieferten Exemplare aufgelistet. Die Bundesregierung führt darüber hinaus keine Statistik, die für die einzelnen Empfänger Titel und Anzahl der bezogenen Exemplare ausweist. Die Erstellung einer solchen Statistik wäre angesichts der bei Inter Nationes nach vertriebstechnischen Gesichtspunkten geführten Unterlagen außerordentlich aufwendig. Dies gilt insbesondere auch für die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen, die nicht selbst Bezieher dieser Zeitungen und Zeitschriften sind, sondern diese nur an die Adressaten weiterleiten.

Nicht enthalten sind in der Aufstellung Einzelempfänger von rein kulturellen Periodika wie z. B. „Humboldt“, „Fikrun wa Fann“ u. a. Fachveröffentlichungen, die als Monats- oder Quartalzeitschriften erscheinen.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Ergaben sich die Gefahren kommunaler Grenzüberschreitungen, wie sie in der Drucksache 10/6270 bezüglich der Absprachen über Städtepartnerschaften mit der DDR in Absatz 4 befürchtet werden, bereits bei Abmachungen, die zu den Städtepartnerschaften zwischen Bremen und Danzig, Göttingen und Thorn, Nürnberg und Krakau, Hannover und Posen, Kiel und Gdingen getroffen worden sind?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 5. Dezember 1986**

Die Gefahr, daß Kommunen der Bundesrepublik Deutschland, die mit Städten in der Volksrepublik Polen Partnerschaften aufnehmen, die Kompetenzen der kommunalen Selbstverwaltung (Artikel 28 Abs. 2 GG) überschreiten, besteht durchaus. Sie wird dadurch erhöht, daß manche polnischen Kommunen den anvisierten deutschen Partnern Klauseln zur Aufnahme in den Partnerschaftsvertrag vorschlagen, die den Artikel 32 Abs. 1 GG berühren.

Die Abkommen der Städtepartnerschaften (bzw. „Freundschaften“, „Kontakte“ usw.) zwischen Bremen und Danzig (1976), Göttingen und Thorn (1978), Nürnberg und Krakau (1979), Hannover und Posen (1979) liegen dem Auswärtigen Amt in der Endfassung nicht vor. Bei der Formulierung der „Rahmenvereinbarung“ zwischen Kiel und Gdingen (1985) hat das Auswärtige Amt beratend mitgewirkt.

Im Januar 1984 hatte der Magistrat der Landeshauptstadt Kiel dem Auswärtigen Amt den Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen Gdynia und Kiel übermittelt und angefragt, ob gegen den Entwurf Bedenken bestünden. Nach Prüfung des Entwurfs durch die Rechtsabtei-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

lung des Auswärtigen Amts wurde Kiel am 26. Januar 1984 unterrichtet, daß gegen den Abschluß der Partnerschaft keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, sofern nicht Aufgaben aufgegriffen werden, die der Bundesregierung obliegen. Zugleich wurden 19 Verbesserungsvorschläge gemacht.

Beim Besuch einer Kieler Delegation in Warschau im Februar 1985 legte der deutsche Botschafter den Herren die Bedenken des Auswärtigen Amts zu einigen Passagen des polnischen Entwurfs dar. Nach ihrer Rückkehr aus Gdingen berichtete die Delegation der Botschaft, die polnische Seite habe Entgegenkommen gezeigt; Formulierungen über völkerrechtliche Verpflichtungen seien ganz entfallen, andere hätten soweit abgeschwächt werden können, daß sie annehmbar seien.

Die am 7. Februar 1985 paraphierte Fassung der Rahmenvereinbarung Kiel/Gdingen wurde dem Auswärtigen Amt durch die Botschaft Warschau übermittelt. Die Prüfung hat gezeigt, daß die Änderungsvorschläge des Auswärtigen Amts weitgehend beachtet wurden, vermutlich soweit, wie sie gegenüber der polnischen Seite durchsetzbar waren.

Das Auswärtige Amt weist bei allen Anfragen der Städte, Kreise und Gemeinden, die Partnerschaften im Ausland suchen, darauf hin, daß es bereit ist, die Abkommensentwürfe rechtlich und politisch zu prüfen. Diesen Hinweis enthält auch das Merkblatt, das anfragenden Städten zugestellt wird. Auf die Beachtung der Länderkompetenz wird besonders hingewiesen. Im Abschnitt über deutsch-polnische Kommunalverbindungen wird ausdrücklich vor der polnischen Praxis gewarnt, von den deutschen Kommunen Wohlverhaltensklauseln zur Aufnahme in das Abkommen zu verlangen.

6. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die französische Regierung im deutsch-französischen Dialog den ganz Deutschland betreffenden Fragen „einen neuen sehr hohen Stellenwert einzuräumen“ beginnt (DIE WELT vom 24. Oktober 1986), und welche Folgerungen zieht daraus die Bundesregierung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 8. Dezember 1986**

Die französische Regierung widmet seit jeher den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen große Aufmerksamkeit. Als eine der Schutz-mächte hat Frankreich besondere Verantwortung in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes übernommen, wie dies auch im Deutschlandvertrag zum Ausdruck kommt. Alle französischen Regierungen haben bis heute die damit verbundenen Aufgaben mit großem Ernst und in ständigem, engem Kontakt mit der Bundesregierung wahrgenommen. Dabei finden wir für unsere deutschlandpolitischen Anliegen Unterstützung und konstruktives Engagement. Dem liegt das gemeinsame Bemühen zugrunde, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Die französische Haltung findet ihren Ausdruck auch in den Communiqués anläßlich der Ministertagungen des Nordatlantikrats, in denen regelmäßig eine Bestandsaufnahme der Fragen erfolgt, die sich aus der besonderen Verantwortung der Drei Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes ergeben.

Erst kürzlich bei der Eröffnung des 3. KSZE-Folgetreffens am 4. November 1986 in Wien hat der französische Außenminister den Willen bekräftigt, den „schmerzenden Zustand zu überwinden, der immer noch unseren Kontinent und Deutschland teilt“.

7. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Welche Organisationen in der Republik Südafrika haben in den Jahren 1985 und 1986 von der Europäischen Gemeinschaft finanzielle Mittel und zu welchem Zweck erhalten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 10. Dezember 1986**

Im Jahr 1985 wurden von der Gemeinschaft keine Mittel an Organisationen in Südafrika zur Verfügung gestellt.

Für 1986 verfügt die Gemeinschaft über die Haushaltslinie 953 (10 Millionen ECU) für das Programm für positive Maßnahmen. Bis jetzt hat die Kommission für einen Betrag von 6,5 Millionen ECU Projekte genehmigt, insbesondere in den Bereichen Soziales, Ausbildung, humanitäre Hilfe, Rechtsbeistand. Diese Beihilfen werden an vier „Kanäle in Südafrika“ (South African Council of Churches [SACC], South African Bishop Conference [SABC], Kasigo Trust und die Gewerkschaften) geleitet.

8. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Welche Organisationen in Namibia haben aus Haushaltsmitteln der Europäischen Gemeinschaft, die im Jahre 1985 und 1986 2 132 628 ECU bzw. 576 826 ECU betrugen, eine finanzielle Unterstützung erhalten, und für welche Zwecke sind dieselben verwandt worden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 10. Dezember 1986**

Die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für Namibia in 1984/85 (2 132 628 ECU) war wie folgt aufgeschlüsselt:

- | | |
|---|----------|
| a) Nahrungsmittelhilfe, hauptsächlich über UNHCR und europäische NGOs für namibische Flüchtlinge | 25 v. H. |
| b) Kofinanzierungen (Ausbildung für Programme in Ländern des südlichen Afrika und in begrenztem Maße in Namibia hauptsächlich über verschiedene europäische NGOs und den Kirchenrat in Namibia) | 50 v. H. |
| c) Regionale und nationale Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds für Ausbildungsmaßnahmen im edukativen Bereich, Vorbereitung von Erziehungsprogrammen durch das Institute for Namibia der Vereinten Nationen in Lusaka | 25 v. H. |

Im Jahr 1986 gingen etwa 80 v. H. der Gemeinschaftsmittel für Namibia (576 626 ECU) an das Institute for Namibia in Lusaka; der Rest wurde für Kofinanzierungen mit europäischen NGOs in Ausbildungsbereichen verwendet. Kürzlich wurden vom Kirchenrat in Namibia Projekte für das Sonderprogramm (Haushaltslinie 953) vorgelegt, welche am 15. Dezember 1986 mit Regierungssachverständigen der zwölf Mitgliedstaaten besprochen werden. Die Kommission beabsichtigt, bis Ende dieses Jahres über diese Projekte zu entscheiden.

Die Kommission bespricht im übrigen die Projekte im Rahmen des Programms für positive Maßnahmen zugunsten der Opfer der Apartheid mit den EG-Mitgliedstaaten. Sie achten auch darauf, daß die Mittel an karitative (Kirchen, Kasigo Trust) oder sozialpolitisch/gesellschaftlich tätige (Gewerkschaften) und nicht an parteipolitisch gebundene Organisationen in Südafrika vergeben werden.

9. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere angesichts der Fortsetzung des Ausnahmezustandes die neue Verfassung in Nicaragua, und welche Chancen sieht die Bundesregierung für eine freie Wahl mit wirklich gleichen Rechten für alle nicaraguanischen politischen Kräfte?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 9. Dezember 1986**

Die von der Nationalversammlung am 19. November 1986 beschlossene Verfassung Nicaraguas ist eine Präsidialverfassung mit starker Exekutive. Sie gibt dem Präsidenten umfassende Notstandsbefugnisse, mit denen er viele der in der Verfassung gewährleisteten Rechte und Freiheiten aufheben kann. Die Inkraftsetzung der neuen Verfassung schafft demnach eine neue Rechtsgrundlage für die bisher geübte Praxis, mit Notstandsmaßnahmen unter Ausschaltung wesentlicher Grundrechte zu regieren.

Die politische Opposition in Nicaragua beurteilt die neue Verfassung zurückhaltend. Haupteinwand ist, daß die Verfassung den Zugriff der sandinistischen Partei auf Armee, Wirtschaft, Gesellschaft und Presse festschreibt. Die Verfassung ist nicht im nationalen Konsens erarbeitet worden. Die Voraussetzungen für Chancengleichheit bei Wahlen und die Möglichkeit zum demokratischen Regierungswechsel sind praktisch nicht gegeben.

10. Abgeordneter
Neumann (Bramsche)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Demokratisierungsprozeß auf den Philippinen unter der Präsidentin Aquino?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Dezember 1986**

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Aussichten einer erfolgreichen Vollendung des Demokratisierungsprozesses auf den Philippinen unter Präsidentin Aquino günstig sind. Die Bundesregierung begrüßt die von Präsidentin Aquino eingeschlagene Politik der nationalen Aussöhnung, die ein Maximum an Verhandlungsbereitschaft mit entschlossener Festigkeit in den nicht verhandelbaren demokratischen Grundfragen verbindet.

11. Abgeordneter
Neumann (Bramsche)
(SPD)
- Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den Demokratisierungsprozeß auf den Philippinen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren europäischen Partnern die Regierung Aquino von Anfang an politisch unterstützt. Zuletzt geschah dies in einer Erklärung der Außenminister der Zwölf am 10. November 1986. Der politischen Unterstützung dienten auch der Philippinenbesuch von Bundesminister Genscher im Mai d. J. und die Einladung von Vizepräsident und Außenminister Laurel in die Bundesrepublik Deutschland im Juli d. J.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß vor allem wirtschaftliche Erfolge Präsidentin Aquino helfen können, die Rückkehr zur Demokratie endgültig zu sichern. Auf Bitten der Bundesregierung haben deshalb im Sommer d. J. Bundesminister a. D. Josef Ertl und der ehemalige Bundesbankpräsident Dr. Otmar Emminger in einem Gutachten die Investitionsaussichten in den Philippinen analysiert. Eine von Staatsminister Dr. Stavenhagen geleitete Delegation von 42 deutschen Unternehmen hat sich daraufhin am 23. und 24. Oktober 1986 in Manila mit mehr als 100 philippinischen Unternehmern zu einem Symposium getroffen, um auf der Grundlage dieser Gutachten die Möglichkeit privatwirtschaftlicher Kooperation auszuloten. In Manila wurde dies als politisches Signal und Zeichen unserer Unterstützung für die dortige Demokratie verstanden.

12. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)
- Welche Kosten haben die Studien des ehemaligen Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ertl, und des früheren Bundesbankpräsidenten Emminger im Sommer 1986 verursacht, und welche konkreten Maßnahmen werden auf Grund dieser Studien durch die Bundesregierung getroffen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Dezember 1986**

Die Kosten der Studien sind noch nicht endgültig abgerechnet. Sie werden sich voraussichtlich auf rund 80 000 DM belaufen.

Zweck der Studien war es, über die bereits intensivierte staatliche Entwicklungszusammenarbeit hinaus die privatwirtschaftliche Initiative anzuregen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es den Unternehmen vorbehalten ist, über Schlüsse, die sich für sie aus den Studien ergeben, selbst zu entscheiden. Als Indiz für den Erfolg des Symposiums kann die Bereitschaft der teilnehmenden Unternehmen gewertet werden, bei dieser Gelegenheit Investitionsentscheidungen in Höhe von insgesamt 35 Millionen DM bekanntzugeben. Die Bedeutung dieser Zahl ergibt sich aus einem Vergleich mit den bisherigen deutschen Gesamtinvestitionen in den Philippinen in Höhe von 70 Millionen DM.

Darüber hinaus haben einige Unternehmen die Bundesregierung wissen lassen, daß sie bei dem Symposium Kontakte angeknüpft haben, von denen mittelfristig Investitionen in den Philippinen bzw. philippinische Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland erwartet werden können.

13. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob durch den früheren Präsidenten Marcos Staatsgelder auch in die Bundesrepublik Deutschland transferiert worden sind?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Dezember 1986**

Der Geldtransfer aus dem Ausland unterliegt außerhalb der statistischen Erfassung keiner Kontrolle durch die Bundesregierung. Die Bundesregierung hat daher auch keine Kenntnis von etwaigen Transfers des früheren philippinischen Präsidenten Marcos.

14. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Trifft es zu, daß unsere Botschaft in Teheran die Bedingungen, die an die Erteilung eines Besuchervisums auf Grund einer persönlichen Einladung eines Deutschen an einen Bürger aus dem

Iran geknüpft werden, verschärft hat, beispielsweise mit dem Verlangen, der Einladende müsse sich verpflichten, die Kosten für Unterhalt, Verpflegung, mögliche Krankheitsfälle usw. zu übernehmen, und auf welcher Rechtsgrundlage stellt die Botschaft solche Bedingungen an Bürger der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Dezember 1986**

Es trifft zu, daß unsere Botschaft Teheran bereits seit Ende 1983 in vielen Fällen eine finanzielle Garantie der Rückkehrbereitschaft (Kaution o. ä.) verlangt. Dazu gehört auch eine Kostenübernahme in der Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorklage nach § 771 BGB seitens des Einladenden für solche Personen, die zu Besuchszwecken oder zu Geschäftsreisen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen.

Gemäß den Beschlüssen des Bundeskabinetts vom 26. August 1986 zur Eindämmung der illegalen Einreisen in das Bundesgebiet hat das Auswärtige Amt die Bedingungen für die Erteilung von Sichtvermerken für die Staatsangehörigen von Hauptherkunftsländern der Asylbewerber verschärft.

Zur Sicherung der Rückkehrwilligkeit und zur Sicherung gegen die Gefahr leichtfertiger Gefälligkeitseinladungen deutscher Gastgeber verlangt deshalb die Botschaft Teheran seit Mitte August 1986 grundsätzlich eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

15. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung zu, daß den Ländern umgehend die Möglichkeit eingeräumt werden muß, die Anteile der Beförderungsämter für den mittleren uniformierten Polizeivollzugsdienst in den Besoldungsgruppen A 8 und A 9 von derzeit 35 v. H. auf je 40 v. H. zu erhöhen, damit die gefährvolle Tätigkeit der Polizeibeamten, die schwieriger und umfangreicher geworden ist, angemessen gewürdigt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1986**

Die Innenministerkonferenz hat den Bundesminister des Innern gebeten, einen Beschluß der Bundesregierung herbeizuführen, durch den die Stellenobergrenzenverordnung zugunsten der Schutzpolizei geändert wird (Anhebung der Obergrenzen in A 8, A 9 von 35 v. H. auf je 40 v. H.). Am 8. Juli 1986 hat der Bundesminister des Innern die zuständigen Länderministerien um Mitteilung gebeten, ob die Landesregierungen bereit sind, dem Vorschlag der Innenministerkonferenz zu folgen.

Inzwischen haben sechs Landesregierungen im Grundsatz dem Vorschlag der Anhebung der Stellenobergrenze zugestimmt. Eine Landesregierung hat den Vorschlag abgelehnt. Die Landesregierungen von vier Ländern haben noch nicht abschließend entschieden.

Da ein weiteres Abwarten nicht vertretbar erscheint, hat der Bundesminister des Innern den Entwurf einer Änderungsverordnung, der inhaltlich dem Vorschlag der Innenministerkonferenz entspricht, nunmehr den

Ländern übersandt. Hierbei ist darauf hingewiesen worden, daß auch im Hinblick auf die noch ausstehenden Länderstellungnahmen eine abschließende Abstimmung innerhalb der Bundesregierung noch nicht erfolgt ist.

16. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der in den Vereinigten Staaten von Amerika neu eingeführte maschinenlesbare Ausweis von führenden amerikanischen Sicherheitsexperten als fälschbar angesehen wird und daß bereits mehrere Hundert Fälschungen dieses Ausweises den Sicherheitsbehörden bekanntgeworden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Dezember 1986**

Der Bundesregierung ist seit Einführung des maschinell lesbaren Passes in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahr 1981 bekannt, daß dieser nicht fälschungssicher ist und auch in zahlreichen Fällen gefälscht wurde. Er ist mit dem neuen fälschungssicheren und maschinell lesbaren Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland, der in einem anderen Verfahren hergestellt wird, nicht vergleichbar.

Im Gegensatz zum Paß der Vereinigten Staaten von Amerika, dessen maschinell lesbare Seite herkömmlich beschriftet ist, ein aufgeklebtes Lichtbild besitzt und lediglich mit einer Schutzfolie überdeckt ist, wird die maschinell lesbare Seite im neuen Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland in einem fotografischen Verfahren gefertigt, wobei Lichtbild und persönliche Daten des Paßinhabers sich auf einer Ebene befinden. Nach seiner fotografischen Herstellung wird ein Sicherheitsdruck – ähnlich wie bei einer Banknote – aufgebracht. Vorder- und Rückseite werden anschließend mit einem Kunststofflaminat umhüllt, das sich fest mit dem Papierinlett verbindet.

Im Hinblick auf dieses aufwendige Herstellungsverfahren sind im Gegensatz zum Paß der Vereinigten Staaten von Amerika Manipulationen, wie Auswechseln des Lichtbildes und Verfälschung der persönlichen Daten des Paßinhabers, am neuen Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland ohne dessen sichtbare Beschädigung nicht möglich.

17. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß aus den deutschen Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg vertriebene Bauern sowie deren Angehörige nur vergleichsweise geringe Entschädigungen nach dem Lastenausgleichsgesetz erhalten haben und viele dieser heute älteren Landwirte mit einer Altersrente von 300 DM monatlich ihren Unterhalt bestreiten müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. Dezember 1986**

Vertriebene Bauern und ihre Angehörigen erhalten im Lastenausgleich grundsätzlich die gleichen Leistungen, wie andere Geschädigtengruppen auch. Maßgebend für die Berechnung der Hauptentschädigung ist der steuerliche Wert auf der Wertbasis 1934. Zusätzlich erhalten vertriebene Bauern für den Verlust von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen nach § 254 Lastenausgleichshsgesetz einen Zuschlag von $33\frac{1}{3}$ v. H. auf die Hauptentschädigung.

Es trifft auch nicht zu, daß viele Landwirte ihren Unterhalt ausschließlich mit einer monatlichen Rente von 300 DM bestreiten müssen. Die Unterhaltshilfe im Lastenausgleich ist eine nachrangige Leistung, die insoweit gewährt wird, als der Geschädigte nicht über andere Einkünfte verfügt. Ein alleinstehender, ehemals selbständiger Landwirt ohne sonstige Einkünfte erhält z. Z. eine monatliche Unterhaltshilfe von mindestens 753 DM.

18. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz für alle Vertriebenen-Gruppen gewährt, und welchen Anteil hatten die betroffenen Gruppen aus dem agrarischen Sektor an diesen Ausgleichsaufwendungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Dezember 1986

Im Lastenausgleich sind bis zum 30. September 1986 insgesamt über 130 Milliarden DM aufgewendet worden.

Davon kamen den Entschädigten etwa 115 Milliarden DM unmittelbar zugute. Die Höhe des auf die Gruppen aus dem agrarischen Sektor entfallenden Anteils ist nicht feststellbar, da es entsprechende Statistiken nicht gibt.

19. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen, den Standort des Bundesarchiv-Militärarchivs in Freiburg und dort bestehende Neubaupläne in Frage zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 9. Dezember 1986

Das Bundesarchiv-Militärarchiv ist in Freiburg z. Z. in einem für archivalische Zwecke nicht hinreichend geeigneten Mietobjekt untergebracht. Die Bundesregierung bemüht sich daher bereits seit Jahren, für das Bundesarchiv-Militärarchiv und das Militärgeschichtliche Forschungsamt geeignete Unterbringungsmöglichkeiten in Freiburg zu schaffen. Trotz dieser Bemühungen konnte eine abschließende Entscheidung zum Standort allerdings wegen der Grundstücksproblematik bislang noch nicht getroffen werden.

20. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung den bisherigen gemeinsamen Standort Freiburg für das Bundesarchiv-Militärarchiv und das Militärgeschichtliche Forschungsamt angesichts der bewährten langjährigen engen organisatorischen und personellen Zusammenarbeit beider Bundesbehörden weiterhin als unverzichtbar an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 9. Dezember 1986

Die Bundesregierung hält eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv-Militärarchiv und dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt auch in Zukunft aus fachlichen Gründen für unabdingbar. Notwendig für eine erfolgreiche Arbeit der Behörden ist jedoch auch eine schnelle Verbesserung der derzeit unzureichenden Unterbringung. Sollte dieses Problem nicht in Kürze zufriedenstellend gelöst werden können, muß über Standortalternativen nachgedacht werden.

21. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bediensteten der beiden Bundesbehörden in Freiburg im Vertrauen auf eine interministerielle Vereinbarung aus dem Jahre 1968 entsprechende persönliche und finanzielle Dispositionen getroffen haben, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. Dezember 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein Teil der Mitarbeiter der beiden Behörden Bindungen an den Standort Freiburg hat. Diese Tatsache wird die Bundesregierung, wie bei allen anderen Standortentscheidungen auch, bei ihren weiteren Überlegungen angemessen berücksichtigen.

22. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Welche vorbeugenden Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die vielerorts vorhandenen, zumeist in örtlichen Randbereichen gelegenen Wasserwerke, deren Funktionstüchtigkeit für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland insgesamt von existentieller Bedeutung ist, wirksam und entschieden vor terroristischen Anschlägen zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Dezember 1986**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte für terroristische Anschläge auf Wasserwerke vor.

Soweit Objektsicherungsmaßnahmen bei Wasserwerken erforderlich sind, werden diese durch die Betreiber der Wasserwerke selbst veranlaßt. Im übrigen sind die Anlagen in die Objektschutzmaßnahmen der zuständigen Polizeidienststellen einbezogen.

Aus diesen Gründen sieht die Bundesregierung gegenwärtig keine Veranlassung, den allein zuständigen Ländern konkrete (vorbeugende) Maßnahmen zum Schutz von Wasserwerken gegen terroristische Anschläge vorzuschlagen.

23. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den sogenannten Bewährungsaufstieg bei teilzeitbeschäftigten Angestellten des öffentlichen Dienstes grundsätzlich zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 8. Dezember 1986**

Der sogenannte Bewährungsaufstieg für Angestellte ist tarifvertraglich geregelt, und zwar für den Bereich des Bundes und der Länder in § 23 a des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT), ferner – insoweit auch für den Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände – in der Vergütungsordnung des BAT (die allerdings für Bund und Länder seit 1984 gekündigt ist). Eine Änderung setzt die Aufnahme von Tarifverhandlungen und die Einigung der Tarifpartner voraus. Ich bitte um Verständnis, daß ich den Entscheidungen der Tarifpartner darüber, ob und gegebenenfalls worüber sie Verhandlungen aufnehmen – auf Arbeitgeberseite werden diese Entscheidungen gemeinsam von Bund, Ländern und der Kommunalseite getroffen –, nicht vorgreifen kann. Allerdings kann ich mitteilen, daß den Gewerkschaften auf Kommissionsebene die Bereitschaft in Aus-

sicht gestellt worden ist, im nächsten Abschnitt der sogenannten Manteltarifverhandlungen auch Fragen des Bewährungsaufstiegs bei teilzeitbeschäftigten Angestellten zu behandeln. Das setzt allerdings zunächst den Abschluß des vorangehenden Abschnitts der Manteltarifverhandlungen (und natürlich eine entsprechende Entscheidung der Beschlußgremien der Tarifpartner über die Aufnahme eines neuen Verhandlungsabschnitts) voraus.

24. Abgeordnete
**Frau
Männle**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Behörden vereinzelt von dem im BAT geregelten sogenannten Bewährungsaufstieg in der Weise abweichen, daß kürzere Bewährungszeiten für die Beförderung zur Grundlage gemacht werden, wenn ja, ist diese Möglichkeit beispielsweise auch bei der Arbeitsverwaltung gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 8. Dezember 1986**

Es trifft zu, daß Behörden bei den (nur in der Vergütungsordnung geregelten) sogenannten Fallgruppenaufstiegen außerhalb des § 23 a Bundes-Angestelltentarifvertrag derzeit wohl weitgehend noch zugunsten teilzeitbeschäftigter Angestellter abweichend von der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts verfahren, nachdem mein Haus die rechtlich an sich gebotene Anpassung der einschlägigen Durchführungshinweise an die Rechtsprechung bislang zurückgestellt hat.

Gleichermaßen ist die Bundesanstalt für Arbeit verfahren. Diese schließt im übrigen eigene Tarifverträge ab, in deren Rahmen beim Bewährungsaufstieg eine bestimmte nicht auf teilzeitbeschäftigte Angestellte beschränkte Abweichung vom Tarifrecht des Bundes vereinbart worden war.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

25. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts der jüngsten Chemie-Unfälle, insbesondere der auf Jahre irreparablen Schädigung des Öko-Systems Rhein, willens, das Umweltstrafrecht zu verschärfen, und an welche konkreten Maßnahmen denkt sie dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 8. Dezember 1986**

Die jüngsten Chemie-Unfälle geben nach Auffassung der Bundesregierung zu Besorgnis Anlaß. Es muß jetzt darum gehen, weitere Schäden zu verhindern und die zu Gebote stehenden Überwachungsmaßnahmen zu intensivieren.

Ob eine Verschärfung des Umweltstrafrechts – das Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren, in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren androht –, erforderlich ist, wird auch unter dem Eindruck der aktuellen Gewässerschädigungen derzeit zwischen Bund und Ländern nochmals eingehend überprüft. Wissenschaft und Praxis haben bezüglich der tatbestandlichen Ausgestaltung einzelner Strafvorschriften auf Probleme hingewiesen, die jedoch zum Teil bereits im Gesetzgebungsverfahren erörtert worden sind.

Sollten die Prüfungen zu dem Ergebnis führen, daß für den Gesetzgeber ein Handlungsbedarf besteht, so wird die Bundesregierung nicht zögern, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Ich darf im übrigen darauf hinweisen, daß die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Bachmaier u. a. und der Fraktion der SPD zur Umweltkriminalität (Drucksache 10/5920) eine umfassende Würdigung und Bewertung des gesamten Umweltstrafrechts enthalten wird.

26. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Was bezweckt die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Menschenrechtskommission mit ihrer Weigerung, erstmals seit dem Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahre 1953 nicht mehr für fünf Jahre die üblichen Unterwerfungserklärungen abzugeben, ohne die der Bürger eine Individualbeschwerde in Straßburg nicht einlegen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. Dezember 1986**

Artikel 25 und 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention sehen vor, daß Erklärungen durch die Vertragsstaaten zur Zuständigkeit der Kommission für Individualbeschwerden und zur Gerichtbarkeit des Gerichtshofs für die Auslegung und Anwendung der Konvention für einen bestimmten Zeitraum abgegeben werden können. In der Wahl des Zeitraums sind die Vertragsstaaten nicht gebunden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat Unterwerfungserklärungen seit dem 5. Juli 1955 ohne Unterbrechung – teils auf drei Jahre, teils auf fünf Jahre – abgegeben, zuletzt mit Wirkung vom 1. Juli 1986 auf drei Jahre. Auch die jüngste Erklärung enthält keinerlei sachliche Einschränkung und gewährleistet daher wie bisher die Möglichkeit, Individualbeschwerden nach Artikel 25 der Konvention einzulegen.

Die Befristung der Unterwerfung auf drei Jahre entspricht der Praxis anderer europäischer Staaten, d. h. Österreichs, der Schweiz, Italiens, Griechenlands, Liechtensteins und nunmehr auch Frankreichs.

27. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die öffentlich geäußerte Kritik des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission für Menschenrechte für unbegründet, daß die Bundesregierung mit ihrer erstmals auf drei Jahre verkürzten Anerkennung des Individualbeschwerderechts die Bemühungen erschwert, die Türkei, Malta und Zypern für den Beitritt zum Individualbeschwerdeverfahren zu gewinnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. Dezember 1986**

Ja.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

28. Abgeordneter
Braun
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Meldung in der „Wirtschaftswoche“ vom 14. November 1986 Nr. 47: „Allen bisherigen Beschwichtigungen zum Trotz plant die Bundesregierung offensichtlich, eine Quellenbesteuerung durch die Hintertür einzuführen.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Dezember 1986**

Die Meldung ist unrichtig.

29. Abgeordneter **Ranker** (SPD) Wie hat sich die Staatsquote in der Definition des Sachverständigenrates (vgl. Gutachten 1986/87 zu Rdn. 128ff.), die in den Jahren 1986 und 1987 29,4 v. H. beträgt, in den einzelnen Jahren seit 1975 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. Dezember 1986**

Der Anteil der Ausgaben der Gebietskörperschaften in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Produktions- potential - Milliarden DM -	Ausgaben der Gebiets- körperschaften - Milliarden DM -	„Staatsquote“ - v. H. -
1975	1 101,1	343,6	31,2
1976	1 167,9	383,3	31,1
1977	1 240,0	385,2	31,1
1978	1 325,4	414,6	31,3
1979	1 413,2	448,9	31,8
1980	1 519,4	486,8	32,0
1981	1 613,9	513,9	31,8
1982	1 715,7	530,9	30,9
1983	1 795,6	538,8	30,0
1984	1 861,9	557,4	29,9
1985	1 929,1	574,8	29,8
1986	2 027,0	596,5	29,4

Quelle: Gutachten des Sachverständigenrats 1986/87

Tabelle 35*

30. Abgeordneter **Haar** (SPD) Mit welchen Mehreinnahmen im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer rechnet die Bundesregierung ab Anfang der 90er Jahre infolge der vermehrten Zulassung von Lastkraftwagen mit einer zulässigen Achslast von elf Tonnen – statt bisher zehn Tonnen – und einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 Tonnen statt bisher 38 Tonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Dezember 1986**

Die Entwicklung der Zulassungszahlen von Fahrzeugen mit höherem zulässigen Gesamtgewicht und die hierdurch möglicherweise eintretenden Mehreinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer können gegenwärtig nicht geschätzt werden. Ob und in welcher Höhe im Einzelfall das höhere Gesamtgewicht tatsächlich zu einer Steuererhöhung führt, hängt von der jeweils vom Fahrzeughalter gewählten Besteuerungsart (Einzelbesteuerung oder Besteuerung mit Anhängerzuschlag nach § 10 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes) sowie von der jeweiligen Lastzugkombination ab.

31. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Treffen Presseberichte zu, wonach die Bundesregierung prüft, die durch die Aufstockung des Lastkraftwagen-Gesamtgewichts von 38 Tonnen auf 40 Tonnen verursachte Kraftfahrzeugsteuererhöhung zu mildern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Dezember 1986**

Die Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts hat – wie zu Frage 30 dargelegt – nicht in jedem Falle eine Steuererhöhung zur Folge. Die Bundesregierung prüft jedoch im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im EG-Raum auch die Frage, ob eine Senkung der Steuertarife für schwere Nutzfahrzeuge erforderlich ist.

32. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Hält die Bundesregierung angesichts der hohen vom Lastkraftwagen-Schwerverkehr verursachten Straßenkosten eine Reduktion der Kraftfahrzeugsteuer für vertretbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Dezember 1986**

Nach den Mailänder Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 28./29. Juni 1985 ist bis spätestens 1992 ein freier Markt auf dem Gebiet des Güterverkehrs zu schaffen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist dies nur vertretbar, wenn auch die den Wettbewerb beeinflussenden Rahmenbedingungen in den EG-Staaten einander angeglichen werden. Da im Vergleich zu anderen europäischen Staaten die Besteuerung schwerer Nutzfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland im oberen Bereich liegt, kann sich bei einer Harmonisierung die Notwendigkeit von Tarifsenkungen ergeben. Die sogenannten Wegekosten sind demgegenüber nicht der allein ausschlaggebende Umstand für die Bemessung der Kraftfahrzeugsteuertarife.

33. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, daß die Oberfinanzdirektion Frankfurt beabsichtigt, das Zollamt in Eschwege (Werra-Meißner-Kreis) aufzulösen?

34. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Wenn ja, teilt der Bundesminister der Finanzen die Auffassung der Oberfinanzdirektion Frankfurt, die Aufgaben des Zollamtes Eschwege könnten ohne Nachteile für die Unternehmen und Bürger von anderen Zollstellen – wie in Kassel und Herleshausen – wahrgenommen werden?

35. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Ist dem Bundesminister der Finanzen bekannt, daß für die exportintensiven Unternehmen im Werra-Meißner-Kreis eine Schließung des Zollamtes Eschwege durch längere Fahrtstrecken und postalische Schwierigkeiten bei Inanspruchnahme der Zollämter Kassel oder Herleshausen erhebliche Nachteile bedeuten würde, die in einigen Fällen eine erhebliche Ausweitung der Warenlager zur Folge hätte?

36. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung eine Schließung des Zollamtes Eschwege mit den Bestimmungen des Zonenrandförderungsgesetzes für vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Dezember 1986**

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main hat der Industrie- und Handelskammer Kassel und anderen Verbänden und Behörden die Absicht mitgeteilt, dem Bundesminister der Finanzen die Auflösung des Zollamtes Eschwege vorzuschlagen. Sie wird alle damit zusammenhängenden Fragen – auch die von Ihnen angesprochenen – mit den betroffenen Firmen erörtern und prüfen, ob durch Abfertigungserleichterungen zusätzliche Belastungen vermieden werden können. Die Gespräche werden in den kommenden Monaten stattfinden. Über das Ergebnis werde ich Sie vor einer Entscheidung, bei der auch die besonderen Verhältnisse des Zonenrandgebietes berücksichtigt werden, unterrichten.

37. Abgeordnete
Frau Fuchs
(Köln)
(SPD) Trifft es zu, daß der sogenannte linear-progressive Tarif nach Darstellung in der Anlage zur BMF-Pressemitteilung Nr. 54/86 vom 20. November 1986 bei einem zu versteuernden Einkommen von etwa 60 000 DM (Ledige) bzw. 120 000 DM (Verheiratete) eine Senkung der Grenzbelastung um ca. 12 Prozentpunkte (von ca. 46 v. H. auf ca. 34 v. H.) bewirkt, während bei einem zu versteuernden Einkommen von 20 000 DM (Ledige) bzw. 40 000 DM (Verheiratete) die Senkung der Grenzbelastung nur ca. 2 Prozentpunkte beträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. Dezember 1986**

Die in Ihrer Anfrage enthaltenen Zahlenangaben sind zutreffend der Anlage zur Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. November 1986 entnommen.

Es zeigt sich, daß durch den angegebenen geradlinig-progressiven Tarifverlauf die Grenzsteuersätze am stärksten in der unteren Hälfte der Progressionszone zurückgeführt werden, wo der Anstieg der Grenzsteuersätze auch am steilsten ist. Wo der Anstieg schwächer ist, kann er selbstverständlich nicht ebenso stark abgemildert werden, weil er schon milde ist. Die höchste Absenkung der Grenzbelastung um etwa 11 Prozentpunkte ergibt sich bei einem zu versteuernden Einkommen von rund 60 000 DM (Einkommensteuer-Grundtabelle).

Der von der SPD vorgeschlagene Tarif sieht hingegen ab 30 400 DM (Grundtabelle) eine Erhöhung der progressiven Grenzsteuersätze vor, die zum Beispiel bei 50 000 DM 5,3 Prozentpunkte und bei 60 000 DM 4,4 Prozentpunkte ausmacht.

Bei zum Beispiel 50 000 DM zu versteuerndem Einkommen wäre also die Grenzbelastung nach dem SPD-Tarif mit 47,8 v. H. um mehr als 50 v. H. (oder mehr als 16 Prozentpunkte) höher als die entsprechende Grenzbelastung von 31,7 v. H. nach einem geradlinig-progressiven Tarif.

38. Abgeordneter
Junghans
(SPD) Worauf begründet sich die Ansicht vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg, die Einführung des linear-progressiven Tarifs ergebe „die stärkste Senkung der Grenzbelastung in der

unteren Progressionszone, die schon bei Einkommen von 18 000 DM bei Ledigen und 36 000 DM bei Verheirateten beginnt“ (vgl. Plenarprotokoll vom 28. November 1986, Seite 19 595)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. Dezember 1986**

Ein geradlinig-progressiver Tarifverlauf dürfte nach vorläufigen Modellberechnungen im Vergleich zum bisherigen Recht (Tarif 1988) die stärkste Absenkung in der unteren Hälfte der Progressionszone des Einkommensteuertarifs, also im Einkommensbereich zwischen 18 000 DM/36 000 DM und 74 000 DM/148 000 DM, bewirken. Beispielsweise ergäbe sich bei einem geradlinig-progressiven Tarifverlauf mit Beibehaltung des bisherigen Spitzensteuersatzes die stärkste Absenkung der Grenzbelastung um etwa 11 Prozentpunkte bei einem zu versteuernden Einkommen von rund 60 000 DM (Einkommensteuer-Grundtabelle).

Der von der SPD vorgeschlagene Tarif sieht hingegen ab 30 400 DM eine Erhöhung der progressiven Grenzsteuersätze vor, die zum Beispiel bei 50 000 DM 5,3 Prozentpunkte und bei 60 000 DM 4,4 Prozentpunkte ausmacht. Bei einem zu versteuernden Einkommen von beispielsweise 50 000 DM wäre also die Grenzbelastung nach dem SPD-Tarif mit 47,8 v. H. um mehr als 50 v. H. (oder mehr als 16 Prozentpunkte) höher als die entsprechende Grenzbelastung von 31,7 v. H. nach einem geradlinig-progressiven Tarif.

39. Abgeordneter **Junghans** (SPD) Trifft es zu, daß verheiratete Arbeitnehmer mit zwei Kindern und einem Brutto-Arbeitslohn von monatlich 4 000 DM durch die Einführung des linear-progressiven Tarifs nicht entlastet werden, bzw. wie hoch ist ihre Entlastung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. Dezember 1986**

Nach den im Jahreswirtschaftsbericht 1986 dargelegten Grundbestandteilen der von der Bundesregierung geplanten Steuerreform sollen die Steuerzahler mit Kindern außer durch eine weitere Tarifsenkung auf jeden Fall mit einer deutlichen Anhebung des Grundfreibetrages sowie durch eine zusätzliche Verbesserung des Kinderfreibetrages entlastet werden. Entscheidungen hierzu erfolgen in der nächsten Gesetzgebungsperiode.

40. Abgeordneter **Poß** (SPD) Warum wird nicht, wie in § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes ausdrücklich vorgesehen, die Berechnung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftfahrzeuge nach einem Teil von 100 Kubikzentimetern vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. Dezember 1986**

Seit 1927 wird die Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen, die durch Hubkolbenmotoren angetrieben werden, nach je 100 Kubikzentimetern (ccm) Hubraum oder einen Teil davon berechnet. Dies besagt, daß für angefangene 100 ccm der gleiche Steuersatz gilt wie für 100 ccm. Schon in der Gesetzesbegründung wurde darauf hingewiesen, „daß Teile von 100 ccm als volle Steuereinheit gelten“ (Reichstagsdrucksache, III. Wahlperiode 1924/27, Nr. 3721, S. 12). Die Berechnung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen entspricht somit den gesetzlichen Bestimmungen. Sie hat sich als verwaltungsvereinfachend bewährt.

41. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Nimmt auch die Bundesregierung wie der Sachverständigenrat an, daß das Defizit im Gesamthaushalt der Gebietskörperschaften im Jahr 1986 um 5,5 Milliarden DM höher als 1985 wird und 1987 nochmals um 5 Milliarden DM steigen wird, wenn man die Zahlen der Finanzstatistik zugrunde legt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 10. Dezember 1986

Der Sachverständigenrat schätzt in seinem Jahresgutachten 1986/87 (Tz. 279) den Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts in finanzstatistischer Abgrenzung für 1986 auf – 46 Milliarden DM und 1987 auf – 48,5 Milliarden DM. Die Bundesregierung erwartet im Vergleich zum Sachverständigenrat in beiden Jahren etwas niedrigere staatliche Ausgaben und etwas höhere Steuereinnahmen. Das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts dürfte daher 1986 nach Auffassung der Bundesregierung geringer sein als in der Sachverständigenratsprognose und 1987 im Vergleich zu 1986 zurückgehen.

42. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Wird die Bundesregierung dem Vorschlag des Sachverständigenrates aus seinem Gutachten 1986/87 (Rdn. 274) folgen und die nächste Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern nach den Beschlüssen des Finanzplanungsrates über die Ausgabenentwicklung und nicht nach der tatsächlichen Ausgabenentwicklung vornehmen und entscheiden, um damit die Ausgabenentwicklung bei Ländern und Gemeinden wieder auf den vom Finanzplanungsrat vorgesehenen Pfad zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 11. Dezember 1986

Die Bundesregierung kann nicht allein – wie in der Frage unterstellt – die ab 1988 fällige Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern vornehmen. Nach Artikel 106 Abs. 3 GG werden vielmehr die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer durch Bundesgesetz festgesetzt, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Ziel des Bundes ist eine ausgewogene Finanzausstattung der Ebenen gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG, aber nicht ein Eingriff in die Haushaltsautonomie der Länder, mit der Absicht, die Ausgabenentwicklung von Ländern und Gemeinden wieder auf den im Finanzplanungsrat vereinbarten Pfad zurückzuführen. Der Finanzplanungsrat ist ein Koordinierungsgremium, das nur Empfehlungen ohne Bindungswirkung aussprechen kann. Nur durch vertrauensvolle Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden ist es im Finanzplanungsrat möglich, gemeinsame Empfehlungen zu verabschieden. Die Bundesregierung hält es nicht für angemessen, die Beratungen des Finanzplanungsrates mit Verhandlungen über die Umsatzsteuerneuverteilung zu belasten, zumal auch von Länderseite im Finanzplanungsrat bereits mehrfach unterstrichen wurde, daß die Empfehlungen keinerlei präjudizierende Wirkung für die Umsatzsteuerverteilung haben könnten.

Der Bund wird bei den Verhandlungen über die Neufestlegung der Umsatzsteueranteile Anspruch auf Erhöhung seines Anteils erheben, da seine Deckungsquote deutlich ungünstiger als diejenige von Ländern und Gemeinden ist. Das ist vor allem Folge der EG-Finanzierung und des unterdurchschnittlichen Zuwachses des Steueraufkommens des Bundes.

43. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Um wieviel Milliarden DM müßten die Zahlen der letzten Steuerschätzung über das Gesamteueraufkommen in den Jahren 1986 und 1987 nach unten korrigiert werden, wenn man von den niedrigeren gesamtwirtschaftlichen Annahmen des Sachverständigenrats in seinem neuesten Gutachten ausgeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. Dezember 1986**

Der Sachverständigenrat hat die Steuereinnahmen insgesamt auf Grund seiner niedrigeren gesamtwirtschaftlichen Annahmen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung für 1986 um 1,5 Milliarden DM und für 1987 um 3 Milliarden DM niedriger geschätzt. Die Abweichungen bewegen sich mit - 0,3 v. H. bzw. - 0,6 v. H. im Rahmen normaler Schätzungsbandbreiten.

44. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigenrates im Gutachten 1986/87, Rdn. 127, daß eine Rückführung der Staatsquote allein durch disziplinierte Haushaltsführung auf Grenzen stößt, daß aber das Ziel einer Verringerung der Staatsquote bisher inhaltlich noch wenig präzisiert ist, weil noch nicht festgelegt ist, aus welchen konkreten Aufgabenbereichen sich der Staat zurückziehen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 10. Dezember 1986**

Der mittelfristige Finanzplan des Bundes sieht für die Jahre 1988 bis 1990 eine jährliche Ausgabensteigerung von 2,9 v. H. vor. Die Finanzpläne der Länder, soweit sie vorliegen, enthalten ebenfalls jährliche Ausgabenzuwächse in einer Größenordnung von 3 v. H. Für die Gemeinden liegen statistische Angaben über die mittelfristige Finanzplanung, die vergleichbar zuverlässig sind, nicht vor.

Wie die Finanzplanungen des Bundes und der Länder zeigen, ist es im gegenwärtigen Finanzplanungszeitraum zur Begrenzung des Ausgabenzuwachses auf 3 v. H. jährlich nicht erforderlich, zusätzliche gesetzliche Maßnahmen zur Ausgabeneinsparung zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

45. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung zur Eindämmung des Betriebes von Spielhallen eine Veränderung der gegenwärtigen Rechtslage, wie sie in jüngster Zeit von Gemeindeverwaltungen und -räten zunehmend gefordert wird, die ihre politische Absicht, keine weiteren Spielhallen zuzulassen, auf Grund der bestehenden Rechtslage für nicht durchsetzbar erklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Dezember 1986**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in dem von Ihnen erwähnten Sinne tätig zu werden. Sie ist der Auffassung, daß erst die vor einem Jahr vorgenommene Änderung der Spielverordnung vom 11. Dezember 1985

(BGBl. I. S. 2244) zu einer erheblichen Reduzierung von Geldspielgeräten in Spielhallen führen und damit das Spielhallenproblem entschärfen wird.

Auf die Überlegungen der Kommunen, durch zusätzliche Maßnahmen Expansionstendenzen auf dem Spielhallensektor gegenzusteuern, bin ich in meiner Antwort auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Stahl (Kempfen) eingegangen (siehe Fragen 46 und 47).

46. Abgeordneter
Stahl
(Kempfen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die neue Spielhallenverordnung, die seit dem 12. Dezember 1985 in Kraft ist, die doch der ausufernden Aufstellung von Spielautomaten Einhalt gebieten sollte, sowie die Effizienz des Jugendschutzes, § 8 Jugendschutzgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. Dezember 1986**

Zweck der von Ihnen erwähnten Änderung der Spielverordnung vom 11. Dezember 1985 ist es, den Expansionsdrang des Spielhallengewerbes zu bremsen und die Zahl der in Spielhallen aufgestellten Geldspielgeräte zu reduzieren. In neuen Spielhallen darf seitdem nur noch pro 15 Quadratmeter Grundfläche ein Geldspielgerät – höchstens jedoch zehn Geräte pro Spielhalle – aufgestellt werden, während bis dahin auch in durch Unterteilung eines Betriebes geschaffenen „Zellen“ je drei Geräte zulässig waren. Nach einer Schätzung, die auf verschiedenen Erhebungen beruht, dürfte sich durch diese Maßnahme die Zahl der Geldspielgeräte in Spielhallen nach einer Übergangszeit von zehn Jahren um 30 v. H. bis 40 v. H. reduzieren und somit das angesprochene Problem entschärfen. Zahlen über neu erteilte Erlaubnisse liegen mir zwar nicht vor, eine Befragung der Wirtschaftsministerien der Länder ergab jedoch keinen Handlungsbedarf in der Weise, daß etwa die gerade erst novellierten Vorschriften erneut zu ändern wären.

Zu dem von Ihnen weiter angesprochenen Thema, ob die Effizienz des Jugendschutzes hinreichend gewährleistet ist, hat die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Karwatzki, am 7. November 1986 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Klejdzinski bejahend Stellung genommen. Ich darf hierauf verweisen.

47. Abgeordneter
Stahl
(Kempfen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Kommunen, die das Recht haben wollen, die Anzahl von Spielhallen und -automaten im Gemeinde- bzw. Stadtbereich festzulegen, und welche anderen Möglichkeiten kämen in Betracht, um dem Trend zu immer mehr Spielhallen und -automaten entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 3. Dezember 1986**

Ihr Vorschlag, die Kommunen zu ermächtigen, die Anzahl der Spielhallen und -automaten festzulegen, würde auf eine Bedürfnisprüfung hinauslaufen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Bestimmungen, die die Zulassung zu einem Beruf von einer Bedürfnisprüfung abhängig machen, mit dem durch Artikel 12 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz gewährleisteten Grundrecht der freien Berufswahl grundsätzlich unvereinbar. Ihren Vorschlag vermag ich daher nicht aufzugreifen.

Den Kommunen steht jedoch, wenn sich – entgegen meiner Einschätzung der Situation – weiterhin ein Trend zu immer mehr Spielhallen und -automaten ergeben sollte, im Bauplanungsrecht ein Steuerungsmittel zur Verfügung. Die Einrichtung neuer Vergnügungsstätten, zu denen auch Spielhallen gehören, kann durch Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen verhindert werden, in deren Geltungsbereich Baugebiete nach der BauNVO ausgewiesen werden können. In solchen Baugebieten können Vergnügungsstätten insgesamt oder für Teilbereiche der Baugebiete ausgeschlossen oder nur ausnahmsweise zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist nach § 9 Abs. 1 BauNVO, daß besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen (z. B. Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Herabsetzung des Niveaus des Gebietes durch Häufung derartiger Einrichtungen). Auch auf Grund von Erhaltungssatzungen können sich Beschränkungen ergeben.

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat den Kommunen mit seiner Schrift „Rechtliche Steuerungsmöglichkeiten im Vergnügungsstättenbereich“ hierfür nützliche Hinweise gegeben. Weitergehende planungsrechtliche Instrumente sind aus Anlaß der Beratungen zum Baugesetzbuch, das am 23. Oktober 1986 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde und dem der Bundesrat am 28. November 1986 zugestimmt hat, geprüft und nicht für erforderlich gehalten worden.

48. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Was versteht der Bundesminister für Wirtschaft unter den „Möglichkeiten einer gemeindefreundlichen Alternativfinanzierung“ noch anderes als eine aufkommensneutrale Umsatzsteuererhöhung und -beteiligung, mit der sich die beabsichtigte Abschaffung der Gewerbesteuer (Aufkommen über 30 Milliarden DM) durchaus finanzieren ließe, wie Bundesminister Dr. Bangemann in der Haushaltsdebatte am 26. November 1986 ausgeführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Dezember 1986**

Unter den von Bundesminister Dr. Bangemann genannten Möglichkeiten einer nach seiner Auffassung gemeindefreundlichen Alternativfinanzierung ist die – von allen Beteiligten gemeinsam zu tragenden – aufkommensneutrale Beteiligung der Gemeinden an der Umsatz- und Einkommensteuer zu verstehen.

49. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Wie viele Unternehmensgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen aus dem Stadtkreis Krefeld und dem Landkreis Viersen haben von 1980 bis heute eine öffentliche Förderung durch die mittelstandsspezifischen Programme der Bundesregierung, wie u. a. Eigenkapitalhilfeprogramm, ERP-Existenzgründungsprogramme, Ansparförderung, FuE-Personalzuschußprogramm, Investitionszuschüsse im Rahmen der GA, TOU-Programm sowie Gewerbeförderungsmaßnahmen (technische und wirtschaftliche Forschung, Entwicklung und Innovation, Maßnahmen der beruflichen Bildung, Unternehmensberatung) erhalten?
50. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Wie hoch ist für den Zeitraum 1980 bis 1986 der jeweilige Anteil der im Stadtkreis Krefeld und im Landkreis Viersen geförderten Gründungen und Unternehmen an den gesamten Förderungsmaß-

nahmen, und wie verhalten sich dazu die Zahlen und Anteile der übrigen Stadt- und Landkreise in Nordrhein-Westfalen und soweit sich dabei eine einseitige Konzentration der Fördermittel auf einzelne Kreise oder Regionen zeigen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Dezember 1986**

Ihre Frage nach der Zahl der durch Bundesprogramme geförderten Unternehmensgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Stadtkreis Krefeld und Landkreis Viersen im Zeitraum von 1980 bis 1986 läßt sich in Anbetracht der unterschiedlichen Strukturen der Förderprogramme und der zur Beantwortung nur knapp bemessenen Zeit aus statistischen Gründen nicht umfassend beantworten.

Die Zahl der durch das Eigenkapitalhilfeprogramm und ERP-Existenzgründungsprogramm geförderten Existenzgründungen¹⁾ im Stadtkreis Krefeld und Landkreis Viersen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Im Zeitraum von Inkrafttreten des Ansparprogramms am 1. August 1985 bis zum 30. September 1986 wurden insgesamt 31 306 bedingte Zusagen auf spätere Gewährung eines Ansparzuschusses gemacht, davon anteilmäßig für das Land Nordrhein-Westfalen 23,2 v. H. Da Anträge auf Zusage der Gewährung statistisch nicht nach Kreisen abgefragt werden, sind für die Ansparförderung keine Angaben für den von Ihnen angesprochenen Stadt- und Landkreis möglich.

Ich werde bemüht sein, die Fragen nach den übrigen Programmen sowie nach dem Anteil der Förderungsmaßnahmen in dem genannten Stadt- und Landkreis gegenüber den übrigen Stadt- und Landkreisen in Nordrhein-Westfalen in absehbarer Zeit Ihnen unmittelbar zu beantworten.

¹⁾ Erfahrungsgemäß nehmen 90 v. H. der Existenzgründer, die Eigenkapitalhilfe erhalten, auch ERP-Existenzgründungsdarlehen in Anspruch.

Bewilligungen im ERP-Existenzgründungsprogramm

Jahr	Kreis Krefeld		Kreis Viersen	
	Anzahl	TDM	Anzahl	TDM
1980	53	2 123,1	64	2 274,9
1981	41	1 841,4	52	2 130,6
1982	35	1 046,6	38	1 532,2
1983	33	1 347,9	49	2 248,0
1984	40	1 051,4	54	1 783,0
1985	33	961,8	46	1 282,9
9/1986	20	861,1	27	1 229,4

Bewilligungen im Eigenkapitalhilfeprogramm

Jahr	Kreis Krefeld		Kreis Viersen	
	Anzahl	TDM	Anzahl	TDM
1980	12	203,9	15	483,6
1981	14	474,7	15	297,2
1982	8	145,5	11	211,7
1983	18	651,4	23	927,8
1984	18	594,8	29	824,2
1985	23	817,4	24	633,4
9/1986	18	832,3	21	977,9

51. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)

Worauf führt die Bundesregierung die damit verbundenen Verzerrungen in der regionalen Wirtschaftsstruktur zurück, und ist sie gegebenenfalls bereit, durch geeignete Maßnahmen eine wünschbare bessere regionale Verteilung zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Dezember 1986**

Im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms sind – wie bei anderen Förderprogrammen auch – nur für Berlin (West) und das Zonenrandgebiet regionale Präferenzen vorgesehen (je Existenzgründungsvorhaben können hier anstelle von höchstens 300 000 DM maximal 350 000 DM gewährt werden).

Im übrigen hat das Eigenkapitalhilfeprogramm weder sektor- noch regionalpolitische Ziele. Deshalb werden bei der Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel auch keine Kriterien angewandt, die eine entsprechende Steuerung bewirken. Vielmehr orientiert sich die Bewilligung der Mittel insbesondere am Prinzip der Subsidiarität der Förderung und an der betriebswirtschaftlichen Solidarität des jeweiligen Vorhabens.

Eine Festsetzung von Quoten z. B. für einzelne Bundesländer oder gar bestimmte Regionen würde den Zielsetzungen des Eigenkapitalhilfeprogramms, das von seinem Charakter her nachfrageorientiert ist, nicht gerecht werden. Entscheidend für die regionale Verteilung der Mittel ist der durch die Zahl der Antragsteller deutlich gemachte regionale Bedarfsumfang.

Eine gleichmäßige Verteilung der Mittel des Eigenkapitalhilfeprogramms mittels administrativer Maßnahmen müßte im Kern dazu führen, daß die unternehmerische Initiative in einzelnen Regionen der Bundesrepublik Deutschland behindert würde.

52. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)

Trifft es zu, daß die Firma Fritz Werner Industrieausrüstungen GmbH, Geisenheim/Rhein, die zu 100 v. H. im Besitz des Bundes ist, im Iran eine Waffen- und Munitionsproduktion betreibt, und wie vereinbaren die Bundesregierung und ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Firma diese Geschäftspraxis eines echten Bundesunternehmens mit dem eindeutigen Wortlaut des Artikels 26 Grundgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Dezember 1986**

Es trifft nicht zu, daß die Firma Fritz Werner Industrieausrüstungen GmbH, Geisenheim, im Iran eine Waffen- und Munitionsproduktion betreibt. Damit erübrigt es sich, auf die in diesem Zusammenhang gestellte weitere Frage einzugehen.

53. Abgeordneter
Zander
(SPD)

Wie hoch ist nach der Einschätzung der Bundesregierung und nach dem Gutachten des Sachverständigenrates 1986/87 in den Jahren 1986 und 1987 das nominale Bruttosozialprodukt, der Export, der Import, die Brutto-lohn- und -gehaltssumme und der private Konsum in absoluten Zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. Dezember 1986**

Die Einschätzung des Sachverständigenrates in seinem jüngsten Jahresgutachten für die in Ihrer Frage aufgeführten volkswirtschaftlichen Aggregate geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

	1986	1987
	Milliarden DM in jeweiligen Preisen (nominal)	
Bruttosozialprodukt	1 951,5	2 031,0
Privater Verbrauch	1 076,5	1 121,5
Exporte	636,5	641,5
Importe	530,0	548,0

Für die Einschätzung der Brutto Lohn- und -gehaltssumme findet sich im Gutachten keine Angabe. Für das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, also Brutto Lohn- und -gehaltssumme zuzüglich Beiträge der Arbeitgeber zur sozialen Sicherung, erwartet der Rat 1986/1987 folgende Größenordnung (in Milliarden DM):

1 038,5 1 084,5

Die Bundesregierung wird ihre eigene Einschätzung dieser und der anderen volkswirtschaftlichen Globalgrößen für das Jahr 1987 mit der Jahresprojektion im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts nach Vorliegen der ersten amtlichen Sozialproduktsberechnung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 1986 Mitte Januar des kommenden Jahres vorlegen.

Der letzten Steuerschätzung lagen für 1986 und 1987 die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 24. Oktober 1986 zugrunde. Hinter dem dort angegebenen Außenbeitrag stand folgende Einschätzung für die nominalen Exporte und Importe:

	1986	1987
	Milliarden DM	
Exporte	638,5	652,5
Importe	528,5	550,5

Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	1985 ¹⁾	1986 ²⁾	1987 ²⁾	1985 ¹⁾	1986 ²⁾	1987 ²⁾
	– Milliarden DM –			– Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H. –		
Privater Verbrauch	1 041 79	1 082	1 134	+ 3,9	+ 4	+ 5
Staatsverbrauch	365 71	384	402	+ 4,4	+ 5	+ 4,5
Anlageinvestitionen	359 30	381	412	+ 1,3	+ 6	+ 8
Vorratsveränderung	+ 750	+ 12	+ 16	•	•	•
Inlandsnachfrage	1 774 30	1 859	1 964	+ 3,6	+ 5	+ 5,5
Außenbeitrag	+ 72 70	+ 110	+ 102	•	•	•
Bruttosozialprodukt (nominal)	1 847 00	1 969	2 066	+ 4,8	+ 6,5	+ 5
Preisrate des Bruttosozialprodukts	•	•	•	+ 2,2	+ 3,5	+ 2
Bruttosozialprodukt (real)	•	•	•	+ 2,5	+ 3	+ 3

Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	1985 ¹⁾	1986 ²⁾	1987 ²⁾	1985 ¹⁾	1986 ²⁾	1987 ²⁾
	– Milliarden DM –			– Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H. –		
Bruttolohn- und -gehaltssumme insgesamt ³⁾	796 67	837	878	+ 3,7	+ 5	+ 5
Bruttolohn- und -gehaltssumme je besch. Arbeitnehmer	•	•	•	+ 2,9	+ 4	+ 3,5
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	433 91	489	513	+ 8,8	+ 12,5	+ 5

¹⁾ Vorliegendes Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: September 1986.

²⁾ Ergebnis der Sitzung des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 24. Oktober 1986.

³⁾ Ohne Beamtenpensionen; Beamtenpensionen 1985: 39.37, 1986: 41, 1987: 42 Milliarden DM.

Veränderungsraten berechnet aus absoluten Zahlen mit Nachkommastelle und auf ganze bzw. halbe Prozentpunkte gerundet. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

54. Abgeordneter
Dr. Schmidt
(Gellersen)
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die äußerst schwierige Situation der deutschen Schafhalter zu verbessern, die vor allem nach Tschernobyl immer bedrohlicher geworden ist, obwohl aus der inländischen Produktion bei Schafffleisch nur 44 v. H. und bei Wolle lediglich 4 v. H. des Inlandverbrauchs gedeckt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. Dezember 1986

Die deutschen Schafhalter haben in der ersten Hälfte 1986 Marktpreise für Schafffleisch erzielt, die z. T. deutlich über dem vergleichbaren Vorjahresniveau lagen. Seit etwa Mitte des Jahres sind die von Ihnen angesprochenen Probleme auf dem Schafffleischmarkt aufgetreten. Sie dürften insbesondere darauf zurückzuführen sein, daß es nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl auch im Schaffleischbereich in weiten Kreisen der Bevölkerung zu einem geänderten Verzehr- und Kaufverhalten gekommen ist. Dadurch mußten die Tiere länger gehalten werden und konnten dem Markt erst später zugeführt werden. Hinzu kamen Probleme auf den Schaffleischmärkten der Gemeinschaft, die vor allem durch die derzeitige Währungslage im Vereinigten Königreich ausgelöst wurden. Damit verbunden waren erhöhte britische Schaffleischlieferungen zu niedrigen Exportpreisen nach anderen Mitgliedstaaten (hier insbesondere nach Frankreich). Wieweit davon der deutsche Schaffleischmarkt zusätzlich beeinträchtigt wurde, ist allerdings schwer zu beurteilen.

Nachdem die Strahlenschutzkommission nunmehr die radioaktive Kontamination von Fleisch von Weidetieren und somit auch von Schafffleisch für gesundheitlich unbedenklich erklärt hat, dürfte davon auszugehen sein, daß es zu einer Wiederbelebung der Nachfrage und damit auch zu einer Erholung der Marktpreise für Schafffleisch kommen wird.

Die derzeitige Ausgleichsregelung von Schäden infolge des Reaktorunfalls in Tschernobyl im Rahmen der Allgemeinen Billigkeitsrichtlinie beschränkt sich auf im Monat Mai 1986 eingetretene Vermögensschäden von u. a. Schaffleischerzeugern, sofern der Tatbestand der Existenzgefährdung vorliegt, was im Schaffleischsektor in der Regel nicht der Fall sein dürfte. Die Frage, ob durch Änderung oder Erweiterung der Allgemeinen Billigkeitsrichtlinie ein über die bisherige Regelung hinausgehender Schadensausgleich möglich ist, kann z. Z. noch nicht abschließend beantwortet werden.

Bei der aus den genannten Marktbeeinträchtigungen resultierenden ungünstigen Marktpreisentwicklung ist allerdings zu berücksichtigen, daß den Schaffleischerzeugern im Rahmen der GMO Schaf- und Ziegenfleisch die entstehenden Einkommensverluste über die jährliche Mutterschafprämie weitgehend ausgeglichen werden. Als Einkommensverlust wird dabei die Differenz zwischen dem bei der gewerblichen Schlachtung erzielten Marktpreis für Mastlammfleisch und dem EG-Grundpreis (für 1986: 10,31 DM/Kilogramm Schlachtgewicht) herangezogen. Eine Erlössicherung in dieser Form existiert in keiner anderen EG-Marktordnung.

Für das Wirtschaftsjahr 1986 wurde vor kurzem von der EG-Kommission die Mutterschafprämie für die deutschen Erzeuger auf rund 39,00 DM je Mutterschaf geschätzt. Sie überschreitet damit deutlich die Prämie für 1985 in Höhe von rund 29,00 DM je Mutterschaf.

Für die Durchführung der Mutterschafprämienregelung sind die Bundesländer zuständig. Es besteht mit den Bundesländern Einvernehmen, daß künftig die Auszahlung der Prämien an die Erzeuger so zügig wie möglich erfolgt.

55. Abgeordneter
Dr. Schmidt
(Gellersen)
(SPD)

Besteht die Möglichkeit, die Drittlandimporte zu drosseln, und welche sonstigen Maßnahmen sind geplant, um die Rahmenbedingungen für diesen landwirtschaftlichen Wirtschaftszweig zu verbessern (z. B. Abbau administrativer Hemmnisse im Bereich der EG-Marktordnung für Schaf- und Ziegenfleisch; stärkere Einbeziehung der Schafhaltung in die Landschaftspflege, Förderung der Qualitätswollerzeugung usw.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 5. Dezember 1986

Die EG hat mit zwölf Drittländern, den Hauptlieferländern von Schaffleisch, Selbstbeschränkungsabkommen abgeschlossen. Es ist nicht anzunehmen, daß die darin getroffenen Liefervereinbarungen auf Grund der derzeitigen Marktprobleme in der EG verändert werden können.

Bei Betrachtung des relativ geringen deutschen Selbstversorgungsgrades bei Schaffleisch von z. Z. 44 v. H. ist zu berücksichtigen, daß die Eigenversorgung in der Zwölfer Gemeinschaft inzwischen 80 v. H. ausmacht. Die Versorgungsdifferenz wird traditionell durch Schaffleischlieferungen aus Drittländern im Rahmen von Selbstbeschränkungsabkommen gedeckt. Die in den Abkommen vereinbarten Höchstliefermengen würden bei voller Ausnutzung bereits zu einer Überversorgung von über 8 v. H. führen. Dazu ist es bisher aber nicht gekommen, weil die Drittländer mit ihren Lieferungen stets unter den ihnen zugestandenen Höchstmengen geblieben sind.

Nach den Vorschlägen der Kommission vom 23. April 1986 über soziostrukturelle Maßnahmen sollen extensive Viehhaltungen, zu denen die Schafhaltung gehört, gefördert werden. Zweck dieser Maßnahme ist es, den Schutz der Umwelt und die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes

zu fördern und zu einer Extensivierung der Erzeugung beizutragen. Es kann derzeit noch nicht angegeben werden, wann die Beratungen abgeschlossen sein werden.

Durch den Kursverfall des Dollars setzte 1985 ein Preisrückgang bei Wolle ein, der durch ungünstige Rahmenbedingungen wie überfüllte Lagerbestände verstärkt wurde und zu Preiseinbrüchen von 30 v. H. bis 40 v. H. gegenüber dem Vorjahr führte.

In einer derartigen Situation liegt der Gedanke an eine Förderung der Wolle durch die Wiedereinführung von Wollqualitätsprämien durch den Bund nahe. Die Zuständigkeit für eine solche Förderung liegt jedoch finanzverfassungsrechtlich bei den Ländern. Eine Wiedereinführung würde daher schon an der fehlenden Bundeszuständigkeit scheitern.

Aber auch eine Förderung durch die Bundesländer hätte keine Erfolgsaussichten.

Eine Wollqualitätsprämie würde nämlich als produkt- und umsatzbezogene Beihilfe gelten, die gemeinschaftsrechtlich nicht zulässig ist.

56. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Ist in der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt, daß Pestizide nicht verwendet werden dürfen, durch die nach einer Pressemitteilung vom 20. November 1986 in Frankreich – vor allem durch ein Schneckenbekämpfungsmittel – Tausende von Hasen vergiftet worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Dezember 1986**

Nach Auskunft französischer Stellen ist der Tatbestand z. Z. noch unklar, insbesondere auch, wie viele Hasen betroffen sind. Durch Untersuchungsbefunde eines Laboratoriums in Maisons-Alfort ist in einer größeren Anzahl von Fällen als Todesursache der Hasen eine bakterielle Infektion mit *Clostridium sordellu* (Haemorrhagische Luftröhrenentzündung) festgestellt worden. Es sei schwierig zu beurteilen, ob eine Infektion dieses Typs sich nach einer Vergiftung mit einem bestimmten Pflanzenschutzmittel, mit irgendeinem anderen Pflanzenschutzmittel oder aus einer anderen äußeren Ursache entwickelt hat.

Die Untersuchungen der Kadaver haben ergeben, daß rund ein Drittel der untersuchten Feldhasen mit einem Schneckenbekämpfungsmittel (Wirkstoff: Mercaptodimethur) in Berührung gekommen war. Dieses Mittel ist in Frankreich seit 1968 zugelassen. Die Behörden schließen jedoch z. Z. nicht aus, daß besondere Umstände in diesem Jahr zu einer erhöhten Gefährdung für Hasen geführt haben. Eine genaue Auswertung der Vorkommnisse liegt noch nicht vor.

Schneckenbekämpfungsmittel mit dem Wirkstoff Mercaptodimethur sind auch in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen. Die für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft ist gesetzlich verpflichtet, Hinweise, die die Zulassungsvoraussetzungen in Frage stellen, zu prüfen und in Abhängigkeit des Ergebnisses zu entscheiden; gegebenenfalls ist die Zulassung des Pflanzenschutzmittels zu widerrufen.

57. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen haben die jüngsten Rheinverschmutzungen durch die Chemieindustrie auf die Fischbestände in der Nordsee?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 9. Dezember 1986**

Genaue Angaben zu den Auswirkungen der jüngsten Rheinverschmutzungen auf die Fischbestände in der Nordsee sind nicht möglich. Denn im Vergleich zu den ohnehin vom Rhein in die Nordsee abfließenden Schadstoffmengen stellen die zusätzlichen Eintragsmengen, die aus den jüngsten Rheinverschmutzungen stammen, mengenmäßig und inhaltlich einen sehr kleinen Beitrag dar. Daher werden auch wegen der zusätzlich zu erwartenden hohen Verdünnungsrate der Chemieabwässer bei Eintritt in die Nordsee selbst an der holländischen oder deutschen Küste keine zusätzlichen Auswirkungen dieser Chemikalien auf die Fischbestände erkennbar oder zu erwarten sein.

Niederländischen Angaben zufolge hat es in den Mündungsarmen des Rheins und in den hiervon beeinflussten niederländischen Küstengewässern keine akuten Fischschäden (Fischsterben) gegeben. Über mögliche subakute Langzeitschäden oder Sekundärfolgen (etwa durch Ausfall von Fischnährtieren) im Bereich der niederländischen Küstengewässer liegen den niederländischen Behörden keine Erkenntnisse vor.

58. Abgeordneter **Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU) Wie wirkt sich die im Nordseereport festgestellte Belastung der Nordsee auf den Fischbestand und die Genußtauglichkeit der Fische aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 9. Dezember 1986**

Die Auswirkung, die die Belastung der Nordsee auf den Fischbestand hat, kann derzeit weder definiert noch nachgewiesen werden. Denn der Fischbestand in seiner Artenvielfalt und Individuenzahl wird hauptsächlich durch natürliche Einflüsse sowie durch die Fischerei bestimmt.

Die Genußtauglichkeit der Nordseefische ist weder gefährdet noch beeinträchtigt. So liegt die Kontamination durch Schwermetalle oder chlorierte Kohlenwasserstoffe der veterinärämtlich ständig kontrollierten Nutzfische in der Nordsee erheblich unter den lebensmittelrechtlich festgelegten Höchstmengengrenzen. In diesem Sinne hat der Leiter des staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes in Cuxhaven jüngst bestätigt, daß die Fische aus der Nordsee sich in ihrer Qualität in keiner Weise von den Fischen aus den weit entfernten Fanggebieten des Nordatlantiks unterscheiden. Seefische gehören zu den hochwertigsten Nahrungsmitteln. Sie sind praktisch schadstofffrei.

59. Abgeordneter **Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU) Wie stark beeinträchtigt die an den Flußmündungen festgestellte Verschmutzung der Nordsee die Qualität und Verzehrfähigkeit von Muscheln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 9. Dezember 1986**

Die an den Flußmündungen festgestellte Verschmutzung der Nordsee beeinträchtigt die Qualität und Verzehrfähigkeit von Muscheln aus deutscher Zucht nicht. Denn die deutschen Muschelzuchtgebiete liegen nicht unmittelbar in den Flußmündungsgebieten.

60. Abgeordneter **Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU) Steht das in dieser Jahreszeit ungewöhnliche Auftreten von Dinoflagellaten, die regional zu einem Verkaufsverbot von Muscheln geführt haben, in einem Zusammenhang mit der Verschmutzung der Nordsee?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 9. Dezember 1986**

Ein Zusammenhang zwischen der Verschmutzung der Nordsee und der für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Dinoflagellatenblüte ist möglich, aber nicht beweisbar. Denn die Verschmutzung der deutschen Nordseeküste war in ähnlichem Umfang wie im Herbst 1986 auch in den Vorjahren gegeben, ohne daß es zu einer Dinoflagellatenblüte gekommen ist.

61. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen des Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V. zu, nach denen dem Verbraucher qualitativ hervorragendes Ochsenfleisch deshalb vorenthalten wird, weil dieses zum größten Teil von staatlichen Interventionsstellen aufgekauft wird, oder handelt es sich hierbei um eine Maßnahme zur Verhinderung des totalen Preisverfalles auf dem Rindfleischmarkt, wenn saisonal – bedingt durch den Weideabtrieb – die Ochsen aus Norddeutschland auf den Markt kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 4. Dezember 1986**

In den norddeutschen Weidemastgebieten werden während der Zeit des Weideabtriebs im Herbst in einem relativ kurzen Zeitraum rund 70 000 Ochsen schlachtreif und müssen in dieser Zeit geschlachtet und vermarktet werden. Für die Vermarktung dieser in einem räumlich begrenzten Gebiet zusätzlich anfallenden Schlachttiere gibt es bisher nur für einen Teil ausreichende Absatzmöglichkeiten. Aus diesem Grunde erfolgten auch in diesem Herbst staatliche Interventionsmaßnahmen zur Preisstützung der extensiven Ochsenmast in diesen Grünlandgebieten. Obwohl sich alle Beteiligten und u. a. auch die CMA in den vergangenen Jahren intensiv bemüht haben, zusätzliche Absatzmöglichkeiten für das qualitativ überwiegend sehr gute Ochsenfleisch zu finden, konnte der Anteil der staatlichen Käufe nur allmählich reduziert werden. Die Bemühungen, das hochwertige Ochsenfleisch in immer stärkerem Umfang den Verbrauchern zugute kommen zu lassen, werden fortgesetzt.

Vom AID wurde mir auf Anfrage mitgeteilt, daß die in Ihrer Frage zitierte kritische Äußerung vermutlich aus einer Veröffentlichung stammt, in der über die diesjährige DLG-Herbsttagung in Osnabrück berichtet wurde. Darin sei diese Kritik aber deutlich als eine bei dieser Tagung von Dritten geäußerte Meinung wiedergegeben worden.

62. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Trifft die Darstellung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. Oktober 1986, Seite 5, nach Einschätzung der Bundesregierung zu, daß 70 v. H. der „Nur-Bauern“ je Familie nicht mehr als 100 DM im Jahr an Einkommensteuer zahlen und daß jeder Hof mit durchschnittlich gut 48 000 DM im Jahr, d. h. je Hektar mit rund 26 000 DM subventioniert wird, oder wie sehen diese Zahlen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Dezember 1986**

Aus dem Agrarbericht der Bundesregierung geht hervor, daß die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1984/85 Einkommensteuern in

Höhe von 1 947 DM je Betrieb gezahlt haben. Die Verteilung der Betriebe nach der Höhe ihrer Einkommensteuerzahlung zeigt, daß etwa 70 v. H. auf Grund ihrer geringen steuerlichen Gewinne nicht mehr als 100 DM, dagegen aber nahezu 10 v. H. mehr als 5 000 DM gezahlt haben. Insofern trifft die Darstellung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. Oktober 1986 zu.

Nicht bestätigen kann ich dagegen die Behauptung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, daß jeder Hof mit durchschnittlich 48 000 DM und jeder Hektar mit 2 600 DM subventioniert werde. Die Einkommen der Landwirtschaft werden durch verschiedene Maßnahmen der Markt- und Preispolitik, der Struktur-, Steuer- und Sozialpolitik gesichert. Diese Maßnahmen unterscheiden sich sowohl in ihrer Zielsetzung als auch in ihrer Wirkungsweise und der Mittelherkunft.

Hinzu kommt, daß die Maßnahmen nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch vor- und nachgelagerten Bereichen sowie der Gesellschaft insgesamt nützen. Eine Summierung der durch die Agrarpolitik entstehenden Zahlungen und Belastungen ist deshalb schon rein rechnerisch äußerst problematisch, ihre Einstufung als Subvention der Landwirtschaft ist nicht gerechtfertigt. Der Bezug auf die Vollerwerbsbetriebe besitzt deshalb keine Aussagekraft.

63. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Hält die Bundesregierung eine Finanzierung des Abbaus der Altlagerbestände an landwirtschaftlichen Überschußprodukten durch eine EG-Kreditfinanzierung für einen vertretbaren Weg, und wäre sie gegebenenfalls bereit, einen solchen Weg zu gehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 10. Dezember 1986**

Generell hält die Bundesregierung beim derzeitigen Integrationsstand eine Anleihenfinanzierung des EG-Haushalts nicht für sinnvoll; sie hält deshalb eine EG-Kreditfinanzierung nicht für einen vertretbaren Weg zum Abbau der Lagerbestände.

Es gibt zwar Überlegungen, der EG-Kommission über eine Änderung des EG-Rechts die Möglichkeit einzuräumen, Kredite aufzunehmen, um damit spezielle Absatzmaßnahmen zu finanzieren. Ein solcher Ansatz steht aber im Gegensatz zum geltenden EG-Finanzierungssystem.

Damit würde darüber hinaus zu Lasten künftiger Haushalte eine Ausweichfinanzierung eröffnet. Es wäre zu befürchten, daß die Kreditfinanzierung letztlich zu noch höheren Finanzlasten einschließlich entstandener Kreditzinsen durch die Mitgliedstaaten führen würde.

Erst unter der Voraussetzung, daß es gelingt, die laufende Produktion wirksam zu senken und damit die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik zu entlasten, ist ein entscheidender Abbau der Interventionsbestände möglich.

Die Frage der Finanzierung des Abbaues ist dann zu entscheiden.

64. Abgeordnete
Frau Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Beschluß des Europäischen Parlaments zur Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft zu Tierversuchen ziehen, nach der die Zahl der Tierexperimente in allen Mitgliedsländern bis zum Jahre 1991 jährlich um 20 v. H. verringert werden soll, und wie wird sich die Bundesregierung in der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in dieser Frage verhalten?

65. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**
- Welche Maßnahmen sind bisher ergriffen worden, um die Besetzung der Ethik-Kommissionen gemäß dem neuen Tierschutzgesetz in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, und wann wird die Bundesregierung das Parlament über die Ergebnisse informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 8. Dezember 1986**

Die Richtlinie zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere ist am 24. November 1986 auf der Ratstagung der Umweltminister einstimmig verabschiedet worden.

Schwerpunkte dieser Richtlinie sind:

- gegenseitige Anerkennung von Versuchsergebnissen bei Stoffprüfungen innerhalb der EG;
- Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden;
- Mindestanforderungen an die Haltung von Versuchstieren;
- Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren für Versuchsvorhaben;
- Vorschriften zur Betäubung und Schmerzbegrenzung bei Tierversuchen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Interesse der Gesundheit von Mensch und Tier in absehbarer Zeit auf Tierversuche nicht verzichtet werden kann. Sie ist jedoch der Auffassung, daß die Novellierung des Tierschutzgesetzes und die am 7. November 1984 vom Bundeskabinett beschlossenen ergänzenden Maßnahmen (u. a. Intensivierung der Erforschung und Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden; Überprüfung aller Rechtsvorschriften, die Tierversuche zur Folge haben; Bemühungen im internationalen Rahmen, Verbesserungen für den Tierschutz zu erreichen) zu einer erheblichen Einschränkung der Tierversuche führen werden. Hierbei ist nicht zu verkennen, daß dieser Effekt in verschiedenen Bereichen unterschiedlich groß sein wird. So wird im Bereich der Wirksamkeits- und Unbedenklichkeitsprüfungen, z. B. von Arzneimitteln, eine Verminderung von bis zu 50 v. H. erwartet, während z. B. im Bereich der experimentellen Chirurgie sehr viel geringere Einsparmöglichkeiten gesehen werden. Aus diesem Grund hält die Bundesregierung eine Rechtsvorschrift, mit der pauschal eine jährliche Reduzierung aller Tierversuche um 20 v. H. vorgeschrieben wird, für unrealistisch.

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes obliegt – mit Ausnahme im Bereich der Bundeswehr – den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Um eine bundeseinheitliche Durchführung zu erreichen, wird zur Zeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Entwurf einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach § 16 c des Tierschutzgesetzes erarbeitet, mit der unter anderem das Nähere über die Kommissionen zur Unterstützung der Genehmigungsbehörden nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes geregelt wird. Sobald der Entwurf den beteiligten Verbänden zugeleitet wird, wird er auch dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages zur Kenntnisnahme übersandt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

66. Abgeordneter
**Kühbacher
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung erklären, warum der Finanzierungsanteil des Bundes nach dem Sozialbericht 1986 von 22,7 v. H. auf 20,7 v. H. absinkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. Dezember 1986**

Der Finanzierungsanteil des Bundes sinkt laut Sozialbericht 1986 von 22,7 v. H. auf 20,7 v. H., weil höheren Zuschüssen zur Rentenversicherung, der Einführung des Erziehungsgeldes, den Kinderfreibeträgen bei der Einkommensteuer und höheren Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe Entlastungen gegenüberstehen durch Verringerung und Wegfall der Liquiditätshilfe des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit (die Liquiditätshilfe betrug 1982 rund 7 Milliarden DM, 1983 rund 1,5 Milliarden DM und entfällt in den Folgejahren), niedrigere Kindergeldausgaben infolge geringerer Kinderzahl, Ausgabeminderungen wegen verringerter Zahl der Leistungsempfänger bei der Kriegsopferversorgung, beim Lastenausgleich und der Wiedergutmachung, Umstellung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auf Darlehen (Darlehen werden im Sozialbericht nicht ausgewiesen) und Auslaufen bestimmter Sparförderungsmaßnahmen.

67. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD)

Wenn nach Aussagen des Bundesministers der Finanzen die Steigerung der Sozialleistungen von 1982 bis 1986 15,3 v. H. beträgt (Plenarprotokoll 10/248 Seite 19 202) kann die Bundesregierung dann erklären, warum in diesem Zeitraum die Finanzierungsbelastung der privaten Haushalte um 16,6 v. H., die der Unternehmen um 18,7 v. H., aber die der öffentlichen Haushalte nur um 11,5 v. H. und die des Bundes um 5 v. H. gestiegen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. Dezember 1986**

Die Finanzierungsanteile der Länder und der Gemeinden sind gegenüber 1982 um 19 v. H. und 20,8 v. H. gestiegen, liegen mithin zum Teil erheblich über den Zuwachsraten für die privaten Haushalte und für die Unternehmen.

Der durchschnittliche Steigerungssatz von 11,6 v. H. für die öffentlichen Haushalte ergibt sich aus der mit 5 v. H. niedrigeren Wachstumsrate für den Bund. Die Entwicklung des Finanzierungsanteils des Bundes rührt daher, daß höheren Zuschüssen zur Rentenversicherung, der Einführung des Erziehungsgeldes und von Kinderfreibeträgen bei der Einkommensteuer sowie höheren Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe Entlastungen gegenüberstehen durch Verringerung und Wegfall der Liquiditätshilfe des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit (die Liquiditätshilfe betrug 1982 7 Milliarden DM, 1983 rund 1,5 Milliarden DM und entfällt in den Folgejahren), niedrigere Kindergeldausgaben infolge geringerer Kinderzahl, Ausgabenminderungen wegen verringerter Zahl der Leistungsempfänger bei Kriegsopferversorgung, beim Lastenausgleich und der Wiedergutmachung sowie Umstellung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auf Darlehen (Darlehen werden im Sozialbericht nicht ausgewiesen) und Auslaufen bestimmter Sparförderungsmaßnahmen.

68. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Wird nach Ansicht der Bundesregierung die nach dem Arbeitsförderungsgesetz gegebene Koppelung zwischen dem Angebot weiterbildender Qualifikationsmaßnahmen und der Verpflichtung zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen der Arbeitsverwaltung in der Praxis aus-

reichend genutzt, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, im Zuge solcher Maßnahmen die Orientierung am tatsächlichen Bedarf der Betriebe sicherzustellen?

69. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung erweiterte Möglichkeiten, Arbeitsplätze in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Teilzeitarbeitsplätze aufzuteilen, um damit einer größeren Zahl von Langzeitarbeitslosen eine Verbindung zum Erwerbsleben zu sichern, eventuell durch Neueinführung von Kombinationsmöglichkeiten von Teilzeitarbeitsentgelt und teilweisen Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz?

70. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung auch eine Chance, durch Teilzeitarbeitsangebote in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung einzudämmen und „Scheinarbeitslose“ auf ihre Arbeitsbereitschaft zu testen?

71. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß erweiterte Arbeitsangebote – auch in Form von Teilzeitarbeit – im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von vielen Langzeitarbeitslosen gerne angenommen würden, weil sie dann dem Arbeitsleben nicht völlig entfremdet würden und für sie die Chancen zunehmen würden, in Vollarbeitsverhältnisse hineinzuwachsen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. Dezember 1986**

Von den 409 300 Teilnehmern, die 1985 neu in berufliche Bildungsmaßnahmen eingetreten sind, waren 268 900 oder 65,7 v. H. vorher arbeitslos. Bis zum 30. November 1986 haben bereits 313 300 Arbeitslose, das sind 67 v. H. aller Teilnehmer, mit einer Bildungsmaßnahme begonnen. Das Interesse geeigneter Arbeitsloser an einer Teilnahme ist sehr stark; verpflichtender Maßnahmen seitens des Arbeitsamtes, gegebenenfalls unter Androhung von Sanktionen, bedarf es daher nur in Ausnahmefällen.

Die bedarfsgerechte Ausrichtung der Bildungsmaßnahmen ist gerade im Zuge der von der Bundesregierung initiierten Qualifizierungsoffensive in den Vordergrund gestellt worden. Die Arbeitsämter sind um eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben bemüht, auch um so frühzeitig und detailliert wie möglich Personal- und Qualifikationsbedarf zu erfahren. Das Echo seitens der angesprochenen Betriebe läßt allerdings oft noch zu wünschen übrig.

Die Qualifizierungsoffensive will die Betriebe selbst noch stärker als bisher als Träger von Bildungsmaßnahmen gewinnen; eine praxisnahe Durchführung und Ausgestaltung der Maßnahmen ist das Ziel. Modernste Techniken, wie die anwenderorientierte EDV und die computerintegrierte Fertigung werden dabei vorrangig berücksichtigt.

Die Bundesregierung sieht nur in geringer Zahl Möglichkeiten zur Aufteilung von Vollzeitarbeitsplätzen, die durch die ABM-Förderung geschaffen worden sind, in Teilzeitarbeitsplätze. Denn die hauptsächlich

schwervermittelbaren Arbeitslosen, die auf solche Arbeitsplätze vermittelt werden, sind in der Regel auf das Arbeitseinkommen aus einer Vollzeitbeschäftigung angewiesen. Ein Arbeitsplatz mit einem geringeren Arbeitseinkommen als die AFG-Leistung bei Arbeitslosigkeit nutzt diesen Personen nichts. Nach Auffassung der Bundesregierung kann die Arbeitsverwaltung durch die ABM-Förderung allenfalls weitere originäre Teilzeitarbeitsplätze in beschränktem Umfange schaffen.

Am Ende des III. Quartals 1986 waren rund 19 500 Arbeitnehmer, die auf ABM geförderten Arbeitsplätzen beschäftigt wurden, Teilzeitarbeitnehmer; das sind 17,2 v. H. der in ABM beschäftigten Arbeitnehmer. Mehr als die Hälfte dieser Teilzeitarbeitnehmer waren im Rahmen des ABM-Modells „Arbeit und Lernen“ tätig.

Die Beschäftigung auf ABM-geförderten Teilzeitarbeitsplätzen und die Leistungen bei Arbeitslosigkeit schließen naturgemäß einander aus. Seitdem das Siebte Arbeitsförderungs-Änderungsgesetz für einen bestimmten Kreis von Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung das Teil-Unterhaltsgeld eingeführt hat (§ 44 Abs. 2 b AFG), ist eine Förderungskombination von Teilzeitbeschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Teilzeitbildungsmaßnahme (Fortbildung und Umschulung) förderungsrechtlich möglich.

Die Bundesregierung sieht kaum eine Möglichkeit, durch vermehrte Teilzeitarbeitsangebote im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung einzudämmen. Die ABM-Arbeitsangebote richten sich vornehmlich an einen Personenkreis, der für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung kaum in Frage kommt, nämlich an die schwervermittelbaren Arbeitslosen.

Das Vermittlungsangebot auf einen ABM-geförderten Arbeitsplatz kann in Einzelfällen den Nebeneffekt haben, die Arbeitsbereitschaft von Arbeitslosen festzustellen. Die Regelungen über den Eintritt einer Sperrzeit gelten auch insoweit.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Vermittlungsangebote auf ABM-geförderte Arbeitsplätze von dem Personenkreis der schwervermittelbaren Arbeitslosen (Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte und ältere Arbeitslose, jugendliche Arbeitslose ohne Berufsabschluß u. ä.) überwiegend gerne angenommen werden. Diese Personen sehen in der ABM-Förderung oft die einzige Chance, ins Berufsleben zurückzukehren. Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1987 ermöglicht eine nochmalige Erhöhung der Zahl der in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigten um 10 000 auf 110 000. Damit dürfte allerdings eine Obergrenze erreicht sein.

72. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das bisher jeweils im August erschienene, vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung herausgegebene Statistische Taschenbuch der „Arbeits- und Sozialstatistik“ 1986 bis jetzt nicht erschienen ist, weil in den letzten zwei Jahren aus dieser detaillierten Zusammenfassung der amtlichen Statistik zu oft Daten zitiert wurden, die den Verlautbarungen der Bundesregierung widersprechen?

73. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)

Kann die Bundesregierung konkret sagen, wann in diesem Jahr mit der Veröffentlichung zu rechnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. Dezember 1986**

Nein, die Unterstellung trifft in keiner Weise zu.

Das Statistische Taschenbuch „Arbeits- und Sozialstatistik“ wird in diesem Jahr später als sonst erscheinen, weil das Manuskript erstmalig mit einem auf automatisierte Datenverarbeitung gestützten Verfahren erstellt worden ist und die Umstellung des Verfahrens zeitaufwendige Arbeiten erfordert hat.

Künftig wird durch diese Umstellung jedoch eine noch zeitnähere Erstellung des Manuskripts möglich sein.

Das Taschenbuch befindet sich zur Zeit im Druck. Mit einer Auslieferung der ersten Exemplare ist in der dritten Dezemberwoche 1986 zu rechnen.

74. Abgeordneter
Ewen
(SPD) Wie hoch sind die Sozialhilfesaufwendungen von 1982 bis 1986 (insgesamt und in den einzelnen Ebenen) nach dem Sozialbericht der Bundesregierung 1986 absolut und in v. H. gestiegen, und wie waren die Beträge, die von den Gemeinden (Gemeindeverbände) zu zahlen bzw. zu tragen waren?
75. Abgeordneter
Ewen
(SPD) Wenn die Sozialleistungen des Bundes nach diesem Sozialbericht im Jahr 1983 um 4,1 Milliarden DM, 1984 um 4,3 Milliarden DM und in 1985 um 1,7 Milliarden DM niedriger als seine Leistung im Jahr 1982 (mit 124,2 Milliarden DM) waren, wieviel davon entfielen auf Ausgaben und wieviel auf Steuermindereinnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 11. Dezember 1986**

Die Aufwendungen für Sozialhilfe in der Abgrenzung des Sozialbudgets – das sind Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, andere Leistungen der Sozialhilfeträger sowie sonstige Sozialhilfen der Länder, z. B. das Landesblindengeld – stiegen von 1982 bis 1986 um rund 30 v. H. von 18,1 auf 23,5 Milliarden DM. Den Hauptanteil der Sozialhilfe – rund 65 v. H. – tragen die Gemeinden und Gemeindeverbände; ihre Aufwendungen stiegen um 3,7 Milliarden DM von 11,6 auf 15,3 Milliarden DM; das waren rund 32 v. H. Die Aufwendungen der Länder nahmen von 4,5 auf 5,7 Milliarden DM zu, gleich rund 27 v. H. Die Beteiligung des Bundes ist mit 0,3 v. H. an den Gesamtaufwendungen (1986 rund 60 Millionen DM für die Hilfen für Auslandsdeutsche und die Rückführung von Deutschen) relativ gering.

Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sozialleistungen nach dem Sozialbudget in den Jahren 1982 bis 1985 zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	gesamt	direkte Leistungen	Steuermindereinnahmen
1982	124 205	106 957	17 247
1983	120 098	101 699	18 399
1984	119 917	100 474	19 443
1985	122 418	101 596	20 821

Der Rückgang bei den direkten Leistungen erklärt sich aus dem Wegfall der Deckung der Finanzierungslücke bei der Bundesanstalt für Arbeit, die 1982 rund 7,0 Milliarden DM und 1983 rund 1,5 Milliarden DM ausmachte und in den Folgejahren wegen der verbesserten Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit ganz entfiel.

76. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Wie hoch war der Zuwachs für die Sozialleistungen nach dem Sozialbericht (Drucksache 10/5810) beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden – jeweils absolut und in v. H. – 1986 gegenüber 1982 und in den einzelnen Jahren, wenn man die Leistungen innerhalb des beamtenrechtlichen Systems unberücksichtigt läßt und herausrechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 11. Dezember 1986**

Im Vergleich zu 1982 betrug 1986 der Zuwachs für Sozialleistungen – ohne die Leistungen des beamtenrechtlichen Systems – beim Bund 6,2 Milliarden DM (+ 5,6 v. H.), bei den Ländern 8,9 Milliarden DM (+ 21,3 v. H.) und bei den Gemeinden 7,5 Milliarden DM (+ 21,7 v. H.).

Für die einzelnen Jahren ergab sich folgende Entwicklung:

	1982/1983		1983/1984		1984/1985		1985/1986	
	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.
Bund	– 4,1	– 3,7	+ 0,1	± 0,0	+ 2,5	+ 2,3	+ 7,6	+ 7,0
Länder	+ 0,5	+ 1,3	+ 1,0	+ 2,4	+ 1,6	+ 3,7	+ 5,7	+ 12,7
Gemeinden	+ 0,7	+ 2,1	+ 2,0	+ 5,7	+ 2,0	+ 5,5	+ 2,7	+ 6,9

Der Rückgang bei den direkten Leistungen erklärt sich aus dem Wegfall der Deckung der Finanzierungslücke bei der Bundesanstalt für Arbeit, die 1982 rund 7,0 Milliarden DM und 1983 rund 1,5 Milliarden DM ausmachte.

77. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Welche Summen und Anteile an der Finanzierung der Sozialleistungen hatten 1982 und 1986 nach dem Sozialbericht der Bundesregierung die Unternehmen, die privaten, die öffentlichen Haushalte und der Bund zu tragen?

78. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Trifft es zu, daß der Bund seine Finanzierungsbelastung allein im Jahr 1986 um 12,6 Milliarden DM gegenüber 1982 damit abgesenkt hat, daß er seinen Finanzierungsanteil von 22,7 v. H. (1982) auf 20,7 v. H. (1986) der gesamten Sozialleistungen abgebaut hat, und wodurch ist das erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 11. Dezember 1986**

Für die Jahre 1982 und 1986 ergibt sich folgende Aufteilung der Finanzierung des Sozialbudgets:

	1982	1982	1986	1986
	Millionen DM	v. H.	Millionen DM	v. H.
Private Haushalte	151 565	27,7	176 778	28,1
Unternehmen	165 951	30,4	197 033	31,3
Bund	124 205	22,7	130 471	20,7
Länder	60 284	11,0	71 752	11,4
Gemeinden	39 732	7,3	47 986	7,6
Übrige	4 462	0,9	5 060	0,9
insgesamt	546 199	100,0	629 080	100,0

Es trifft nicht zu, daß der Bund im Vergleich zu 1982 im Jahre 1986 12,6 Milliarden DM weniger zur Finanzierung der Sozialleistungen aufgebracht hat; tatsächlich hat er 6,3 Milliarden DM mehr aufgewandt.

Der Bund ist gesetzlich zu bestimmten Zahlungen u. a. im sozialen Bereich verpflichtet und nicht in der Lage, wie in der Anfrage unterstellt wird, seinen Finanzierungsanteil „abzubauen“. Zu den gesetzlichen Verpflichtungen gehört es, Deckungslücken bei der Bundesanstalt für Arbeit zu schließen; diese betrugen 1982 rund 7 Milliarden DM, 1983 noch rund 1,5 Milliarden DM und konnten in den Folgejahren durch die verbesserte Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit entfallen. Im übrigen standen höheren Zuschüssen zur Rentenversicherung, Einführung des Erziehungsgeldes und von Kinderfreibeträgen bei der Einkommensteuer und höheren Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe Entlastungen durch niedrigere Kindergeldausgaben bei geringerer Kinderzahl, Ausgabeminderungen wegen verringerter Zahl der Leistungsempfänger bei der Kriegsopferversorgung, beim Lastenausgleich und der Wiedergutmachung gegenüber. Auch die Umstellung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auf Darlehen (Darlehen werden im Sozialbericht nicht ausgewiesen) und das Auslaufen bestimmter Sparförderungsmaßnahmen wirkten sich aus.

79. Abgeordneter
Curdt
(SPD)

Wie sehen die Veränderungen – absolut und in v. H. – bei den einzelnen Sozialleistungen im Vergleich 1986 zu 1982 aus, die der Parlamentarische Staatssekretär Vogt beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mir auf meine Frage 186 vom 26. November 1986 mitgeteilt hat, wenn man Bund, Länder und Gemeinden getrennt betrachtet, und zwar nach Ausgaben und Steuermindereinnahmen?

80. Abgeordneter
Curdt
(SPD)

Ist es zutreffend, daß der Bund für Sozialleistungen im Jahr 1983 1,2 Milliarden DM, im Jahr 1984 10,2 Milliarden DM, im Jahr 1985 12,8 Milliarden DM und im Jahr 1986 12,6 Milliarden DM mehr hätte aufwenden müssen, wenn er seine Sozialleistungen in den einzelnen Jahren mit der gleichen Zuwachsrates erhöht hätte, wie auch die gesamten Sozialleistungen nach dem Sozialbericht 1986 gestiegen sind, d. h., wenn er denselben Finanzierungsanteil wie 1982 aufrechterhalten hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 11. Dezember 1986**

Die im Sozialbudget 1986 ausgewiesenen Ausgaben und Steuermindereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden entwickelten sich zwischen 1982 und 1986 wie folgt:

	1982 Milliarden DM	1986 Milliarden DM	1982/1986 v.H.
Bund			
1. Ausgaben (Direkte Leistungen)	107,0	105,8	- 1,1
darunter:			
– Rentenversicherung (Bundeszuschüsse)	31,6	35,6	+ 12,6
– Kindergeld	16,9	14,6	- 13,6
– Arbeitslosenhilfe	5,0	9,5	+ 90,0
– Defizitausgleich bei der Bundesanstalt für Arbeit	7,0	–	–
– Pensionen im öffentlichen Dienst	12,4	12,3	- 0,8
– Entschädigungen (z. B. KOV)	15,2	14,4	- 5,3
– Altershilfe für Landwirte	2,4	2,6	+ 8,3
2. Indirekte Leistungen	17,2	24,6	+ 43,0
darunter:			
– Steuermindereinnahmen	15,8	22,8	+ 44,3
Länder			
1. Ausgaben (Direkte Leistungen)	41,0	44,7	+ 9,0
darunter:			
– Sozialhilfe	4,5	5,7	+ 26,7
– Familienzuschläge im öffentlichen Dienst	3,2	3,6	+ 12,5
– Entschädigungen (z. B. KOV)	2,7	2,6	- 3,7
– Pensionen im öffentlichen Dienst	12,4	14,3	+ 15,3
– Wohngeld	1,5	1,6	+ 6,7
– Jugendhilfe	1,1	1,2	+ 9,1
2. Indirekte Leistungen	19,3	27,1	+ 40,4
darunter:			
– Steuermindereinnahmen	16,5	23,5	+ 42,4
Gemeinden			
1. Ausgaben (Direkte Leistungen)	33,3	39,3	+ 18,0
darunter:			
– Sozialhilfe	11,6	15,3	+ 31,9
– Jugendhilfe	5,4	5,7	+ 5,6
– Pensionen im öffentlichen Dienst	3,5	4,0	+ 14,3
– Familienzuschläge im öffentlichen Dienst	1,2	1,4	+ 16,7
2. Indirekte Leistungen	6,5	8,7	+ 33,8
darunter:			
– Steuermindereinnahmen	6,4	8,6	+ 34,4

Es gibt keinen global fixierten Anteil des Bundes an der Finanzierung der gesamten Sozialleistungen. Insofern ist jede Berechnung dieser Art rein hypothetisch; denn die sozialen Ausgaben der Gebietskörperschaften folgen nicht schematischen Abhängigkeiten, sondern sind an gesetzliche Vorschriften gebunden. Zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes gehört z. B., daß Deckungslücken bei der Bundesanstalt für Arbeit zu schließen sind; diese betrugen 1982 rund 7 Milliarden DM, 1983 noch rund 1,5 Milliarden DM. Sie sind in den Folgejahren durch die verbesserte Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit weggefallen, was die Ausgabenentwicklung erheblich beeinflußt hat. Im übrigen standen höheren Zuschüssen zur Rentenversicherung, Einführung des Erziehungsgeldes und von Kinderfreibeträgen bei der Einkommensteuer sowie höheren Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe Entlastungen durch niedrigere Kindergeldausgaben wegen geringerer Kinderzahl, Ausgabeminderungen wegen verringerter Zahl der Leistungsempfänger bei der Kriegsoferversorgung, beim Lastenausgleich und der Wiedergutmachung gegenüber. Auch die Umstellung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auf Darlehen (Darlehen werden im Sozialbericht nicht ausgewiesen) und das Auslaufen bestimmter Sparförderungsmaßnahmen wirkten sich aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

81. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Ist beim Besuch von Bundeskanzler Kohl am 19. November 1986 in Spanien mit der spanischen Regierung auch über die Möglichkeit gesprochen worden, daß zur Zeit in Spanien stationierte US-Luftstreitkräfte eventuell nach Beja/Portugal verlegt werden könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 4. Dezember 1986**

Beim Besuch von Bundeskanzler Kohl am 19. November 1986 in Spanien ist mit der spanischen Regierung nicht über die Möglichkeit gesprochen worden, daß zur Zeit in Spanien stationierte US-Luftstreitkräfte eventuell nach Beja/Portugal verlegt werden könnten.

82. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Inwieweit würde eine Stationierung von US-Luftstreitkräften in Portugal Überlegungen der Bundeswehr berühren, Teile der Heeresfliegerausbildung (Hubschrauber) nach Beja/Portugal zu verlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 4. Dezember 1986**

Jede zusätzliche Nutzung der Basis Beja/Portugal durch fliegende Einheiten/Verbände (bisher liegen dazu keine Informationen vor) müßte in die Verlegeplanungen für die Hubschrauberausbildung einbezogen werden.

83. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Hat die Bundesregierung konzeptionelle Arbeiten an ballistischen Mittelstreckenraketen – wie einer konventionellen Pershing Rakete – in Auftrag gegeben, und wie begründet sie gegebenenfalls ihr Vorgehen in Anbetracht der Tatsache, daß damit erstmals weitreichende ballistische Raketen für die Bundeswehr vorgesehen

werden, die nicht mehr entsprechend der nuklearen Abschreckungs- und Eskalationstheorie des militär-strategischen Konzeptes der NATO die rasche Kriegsbeendigung durch einen Angreifer zum Ziel haben – „to stop his aggression and withdraw“ – sondern als konventionelle Angriffs- und Kriegführungsmittel (mit gegenüber Mittel- und Osteuropa strategischen Reichweiten) nicht nur zur Niederringung (und Besiegung) eines Angreifers dienen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 5. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat keine konzeptionellen Arbeiten an ballistischen Mittelstreckenraketen in Auftrag gegeben. Sie läßt allerdings in grundlegenden Technologiestudien die Frage prüfen, inwieweit konventionelle Gefechtsköpfe für ballistische Raketen – unabhängig von deren Reichweite – technisch möglich und militärisch effektiv sein können. Derartige Untersuchungen sind notwendig, um auf technologisch gesicherter Basis Entscheidungen für künftige Planungen treffen zu können.

84. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) Erwägt die Bundesregierung gegebenenfalls mit derartigen Aufträgen den Abbau der nuklearen Fähigkeiten der 72 Pershing Ia der Bundeswehr, oder handelt es sich dabei vielmehr um eine zusätzliche Raketenrüstung, die auch nuklear bestückt werden können?
85. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) Steht eine zusätzliche Raketenrüstung in einem Zusammenhang mit dem Angriffskonzept gegen Nachfolgekräfte in größere Tiefe (FOFA/„deep strike“) und gegebenenfalls in welchem, und würden derartige Waffen – ohne oder mit einer zur ballistischen Flugkörperabwehr erweiterten Luftverteidigung –, nach Auffassung der Bundesregierung zu mehr oder zu weniger Präventions- und Präemptionsanreiz führen?
86. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) An welche Stückzahlen derartiger ballistischer Raketen denkt die Bundesregierung, und wie wirkt sich der finanzielle Mittelbedarf auf Vorhaben in der Bundeswehrplanung aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 5. Dezember 1986**

Eine Entscheidung über eine Nachfolge für die Pershing Ia-Systeme der Bundeswehr steht derzeit nicht an. Es gibt hierzu keine planerischen Festlegungen.

87. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD) Wie stellt die Bundesregierung in einem fairen und nachvollziehbaren Verfahren sicher, daß freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates im Bundesministerium der Verteidigung gegenüber nichtfreigestellten Mitarbeitern des Bundesministeriums der Verteidigung in ihrem beruflichen Werdegang keine laufbahnmäßigen

oder einstufigenmäßigen Nachteile hinnehmen müssen, und wie berücksichtigt die Bundesregierung im Rahmen dieses Verfahrens die gemäß § 46 Abs. 3 Satz 3 Bundespersonalvertretungsgesetz vorgeschriebene fiktive Nachzeichnung des beruflichen Werdeganges?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 8. Dezember 1986**

Nach § 8 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) darf niemand wegen seiner Tätigkeit für den Personalrat benachteiligt oder begünstigt werden, auch im Hinblick auf seine berufliche Entwicklung. § 45 Abs. 3 BPersVG konkretisiert diesen allgemeinen Grundsatz für die von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellten Personalratsmitglieder dahin, daß die Freistellung nicht zur Beeinträchtigung des beruflichen Werdeganges führen darf.

In Erfüllung dieser Vorschriften wird in meinem Geschäftsbereich von Fall zu Fall geprüft, ob der Freigestellte für einen zu besetzenden konkreten Förderungsdienstposten den Zuschlag erhalten hätte, wenn er nicht für Aufgaben der Personalvertretung freigestellt wäre. Er wird hinsichtlich seiner Eignung, Leistung und Befähigung im einzelnen mit den Mitbewerbern verglichen, insbesondere mit demjenigen, dem die Aufgaben tatsächlich übertragen werden. Ist der Freigestellte für den konkreten Förderungsdienstposten nach objektiven Auswahlkriterien geeigneter als der tatsächlich ausgesuchte Mitbewerber, dann wird der Freigestellte so gestellt und demgemäß auch gefördert, als wenn er ohne Freistellung für den Dienstposten ausgewählt worden wäre (fiktive Nachzeichnung).

Dieses Verfahren stellt sicher, daß freigestellte Personalratsmitglieder gegenüber nichtfreigestellten Mitarbeitern in ihrer beruflichen Entwicklung nicht benachteiligt, aber auch nicht begünstigt werden. Es gewährleistet eine fiktive Nachzeichnung des beruflichen Werdeganges, die möglichst wirklichkeitsgetreu und nachvollziehbar ist.

- | | |
|---|---|
| 88. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN) | Aus welchen Gründen und in welchem Zeitraum wird zunächst eine Batterie der 5. Fernlenkfluggruppe der niederländischen Armee (Sitz: Stolzenau) auf dem Fliegerhorst Wunstorf-Poggenhagen mit PATRIOT-Raketen stationiert? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Dezember 1986**

Die Stationierungsplanung der Niederländischen Luftwaffe (NL) macht die zeitlich befristete Unterbringung einer NL-PATRIOT-Batterie auf dem Fliegerhorst Wunstorf erforderlich.

Sie wird bis voraussichtlich 1988 befristet sein.

- | | |
|---|---|
| 89. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN) | Welche Konsequenzen hat diese Maßnahme für das Lufttransportgeschwader 62, das normalerweise ausschließlich und vollständig den genannten Militärflughafen nutzt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Dezember 1986**

Diese zeitlich befristete Zwischenstationierung hat für das Lufttransportgeschwader 62 keine Konsequenzen.

90. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß in den Jahren 1985/86 die Soldaten der Bundeswehr bisher über 20 000 Ehrenzeichen der Bundeswehr erhielten, die Zivilbediensteten aber nur 155, obwohl der Anteil der Zivilbediensteten am personellen Gesamtumfang der Bundeswehr mehr als ein Viertel beträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. Dezember 1986**

Die durch den Herrn Bundespräsidenten genehmigten Stiftungsbestimmungen lassen nur in Ausnahmefällen zu, das Ehrenzeichen der Bundeswehr an zivile Personen sowie an Soldaten ausländischer Streitkräfte zu verleihen (Artikel 5 des Erlasses über die Stiftung des Ehrenzeichens der Bundeswehr vom 6. November 1980). Diese Regelung entspricht dem Charakter des Ehrenzeichens der Bundeswehr als militärische Auszeichnung.

Die Höchstzahl der Auszeichnungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis war bis zum Juli 1985 mit 0,5 v. H. der zur Verfügung stehenden Ehrenkreuze – ohne Ehrenmedaillen – festgelegt. Ab 31. Juli 1985 wurden die Durchführungsbestimmungen zum Erlass über die Stiftung des Ehrenzeichens der Bundeswehr vom 6. November 1980 geändert und die Höchstzahl auf 2 v. H. aller Ehrenzeichen erhöht.

Die Obergrenze der Auszeichnungsmöglichkeiten für Soldaten wurde ab 1985 vom Bundesminister der Verteidigung auf 15 000 Ehrenzeichen aller Stufen jährlich festgelegt. 2 v. H., das heißt, 300 davon können je zur Hälfte an Zivilpersonen und Soldaten ausländischer Streitkräfte verliehen werden. Die 150 Auszeichnungsmöglichkeiten für Zivilpersonen sind gleichmäßig auf zivile Angehörige des Verteidigungsressorts und Zivilpersonen außerhalb der Bundeswehr zu verteilen, so daß höchstens 75 Auszeichnungsmöglichkeiten jährlich für zivile Mitarbeiter der Bundeswehr zur Verfügung stehen. Alle vorgeschlagenen Zivilpersonen, die die Voraussetzungen erfüllt haben, sind 1985 und 1986 mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnet worden.

Mit dem Bundespräsidialamt, dessen Zustimmung nach dem Stiftungserlass zur Auszeichnung von Zivilpersonen erforderlich ist, besteht Einvernehmen darüber, daß nur die Zivilpersonen mit der soldatischen Auszeichnung geehrt werden sollen, die sich besondere Verdienste um die Bundeswehr im unmittelbaren Zusammenwirken mit Soldaten der Bundeswehr erworben haben. Mittelbare Verdienste um die Bundeswehr können, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, mit einem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt werden.

91. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es derzeit nicht möglich ist, auf Antrag der Truppe oder militärischen Dienststelle eine rechtsgültig mit Einberufungsbescheid festgesetzte Wehrübung zu verkürzen oder durch Entlassung zu beenden, auch wenn das Ausbildungsziel nicht zu erreichen ist und ein Verbleiben des Reservisten im Dienst nicht sinnvoll erscheint?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Dezember 1986**

Das Problem, das Sie mit Ihrer Frage angesprochen haben, ist der Bundesregierung bekannt. Erstmals wurde es – für eine größere Anzahl wehrübender Soldaten – bei der vorzeitigen Beendigung der NATO-Übung „Reforger“ 1986 deutlich.

Das Wehrpflichtgesetz enthält keine ausdrücklichen Regelungen, wonach es möglich wäre, eine mit Einberufungsbescheid festgesetzte Wehrübung zu verkürzen oder durch Entlassung zu beenden, wenn das Ausbildungsziel nicht zu erreichen ist und ein Verbleiben des Reservisten im Dienst nicht sinnvoll erscheint. Die bisherige Praxis ist daran ausgerichtet, daß das Wehrpflichtgesetz es auch materiell nicht hergibt, entsprechend zu verfahren. Grundlage hierfür ist vornehmlich die Überlegung, daß der Wehrpflichtige, der für eine bestimmte Dauer zu einer Wehrübung einberufen wird, und gegebenenfalls auch der Arbeitgeber, bei dem der Wehrpflichtige beschäftigt ist, für die Zeit der Wehrübung entsprechende Vorkehrungen treffen müssen. Sie brauchen deshalb Gewißheit über die Dauer der Wehrübung. Die strikten Regelungen des Wehrpflichtgesetzes über die vorzeitige Beendigung eines Wehrdienstverhältnisses dienen auch dem Schutz der betroffenen Soldaten. In Fällen, in denen eine festgelegte Wehrübung auf Grund sich verändernder Bedingungen nicht wie vorgesehen weitergeführt werden konnte, war man bisher bemüht, dem dadurch Rechnung zu tragen, daß der Soldat anderweitig sinnvoll eingesetzt wurde. Ein dringender Regelungsbedarf bestand daher bislang nicht.

Nicht zuletzt anlässlich des Abbruchs der NATO-Übung im Frühjahr 1986 erwies sich, daß eine sinnvolle Nutzung der verbleibenden Wehrdienstzeit nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann und es deshalb auch im Interesse der Bundeswehr liegt, in solchen Fällen Wehrübungen vorzeitig zu beenden. Deswegen wird gegenwärtig durch den Bundesminister der Verteidigung geprüft, ob und wie eine für beide Seiten – Soldat und Bundeswehr – zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann. Die Prüfung schließt auch die Möglichkeit einer Gesetzesinitiative ein, um den abschließenden Katalog der Entlassungsgründe im Wehrpflichtgesetz zu ergänzen.

- | | |
|--|---|
| <p>92. Abgeordneter
Werner
(Dierstorf)
(DIE GRÜNEN)</p> | <p>Zu welchem Zweck werden die Schutzbereiche in den Gemeinden Halvesbostel und Heidenau, Landkreis Harburg, und Gemeinde Klabe, Landkreis Rotenburg (Wümme), Land Niedersachsen, gemäß Schutzbereichsgesetz in den nächsten Jahren noch benötigt, und wie lange?</p> |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Dezember 1986**

Der Schutzbereich in den Gemeinden Halvesbostel und Heidenau, Landkreis Harburg, und in der Gemeinde Klabe, Landkreis Rotenburg (Wümme), dient zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit des Notlandeplatzes im Zuge der dort verlaufenden Bundesautobahn. Der Schutzbereich wird auf Dauer benötigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

- | | |
|---|--|
| <p>93. Abgeordnete
Frau
Augustin
(CDU/CSU)</p> | <p>Ist die Bundesregierung bereit, auf dem Verordnungswege kurzfristig dafür Sorge zu tragen, daß neben Lues (Syphilis), Tripper (Gonorrhoe), Ulcus molle (weicher Schanker) und Lymphogranulomatosis inguinalis (venerische Lymphknotenentzündung) bei der turnusmäßig festgesetzten Untersuchung der nach § 5 Abs. 2 Geschlechtskrankheitengesetz erfaßten Personen künftig auch auf HIV geprüft wird?</p> |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 4. Dezember 1986**

Das Geschlechtskrankheitengesetz gilt nur für die in seinem § 1 genannten Krankheiten, zu denen AIDS nicht gehört. Es gibt keine rechtliche Möglichkeit, durch eine Verordnung der Bundesregierung oder eines Bundesministeriums, einen HIV-Test für Personen vorzuschreiben, die nach § 5 Abs. 2 Geschlechtskrankheitengesetz erfaßt sind.

Diesem Personenkreis wird aber angeboten, den HIV-Test freiwillig durchführen zu lassen. Davon wird auch sehr weitgehend Gebrauch gemacht, und die Bundesregierung begrüßt dies sehr.

Wichtig sind vor allem verstärkte Aufklärung der Risikogruppen, aber auch der gesamten Bevölkerung und ein Angebot intensiver Beratung. Es muß darauf hingewirkt werden daß die vorhandene Bereitschaft in Risikogruppen, an freiwilligen Tests teilzunehmen, nicht nachläßt.

94. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)

Welche Anreize wären in Anbetracht bislang vernachlässigter diätetischer Maßnahmen bei der Behandlung ernährungsabhängiger Krankheiten erforderlich, um das Verhältnis der Beschäftigung ausgebildeter Diätassistentinnen in Krankenhäusern, Sanatorien und Gesundheitsämtern einerseits und Arztpraxen andererseits zugunsten der Arztpraxen zu verbessern, nachdem gegenwärtig von 3 500 ausgebildeten Diätassistenten nur 1 v. H. in Arztpraxen tätig sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 8. Dezember 1986**

Wie die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt hat, werden Diätassistenten nicht nur im Krankenhaus bei der Behandlung ernährungsabhängiger Krankheiten tätig. Es haben sich zunehmend auch andere Arbeitsbereiche eröffnet, in Kurkliniken, in Gesundheitsämtern, im präventiven Bereich oder z. B. in der Diabetiker-Schulung. Unter den gegebenen Umständen werden in der ärztlichen Praxis nur begrenzte Chancen für einen qualitativen Einsatz gesehen. Bei der gegenwärtigen Rechtslage und der Position der Prävention liegen zukünftige Chancen dieses Berufs mehr im präventiven Sektor als in der Arztpraxis, es sei denn, daß diese mehr in die Prävention einbezogen wird – eine aktuelle Frage, die auf vielen Ebenen, vor allem in der Ärzteschaft, diskutiert wird.

95. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)

Kann eine zweijährige Ausbildung, wie sie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Diätassistenten vom 12. Februar 1974 vorsieht, angesichts des eingetretenen Wandels im Berufsbild noch als ausreichend angesehen werden, zumal in diesen zwei Jahren keine Zeit bleibt, praktische Erfahrungen zu sammeln und damit die erforderliche Sicherheit im Umgang mit Patienten zu gewinnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 8. Dezember 1986**

Die Ausbildung zur Diätassistentin/zum Diätassistenten ist 1973 auf Veranlassung der Länder im Bundesrat auf zwei Jahre festgesetzt worden. Seitdem ist die Diskussion über die Dauer der Ausbildung nicht verstummt. Die Bundesregierung steht insoweit sowohl mit den Ländern als auch mit dem Berufsverband in ständiger Verbindung. Während der Berufsverband eine dreijährige Ausbildung fordert, sehen die Länder in

Übereinstimmung mit der Auffassung der Bundesregierung derzeit keine Möglichkeit, auf eine Verlängerung der Ausbildung der Diätassistenten hinzuwirken.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Diätassistenten sieht für die zweijährige Ausbildung 1 300 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht und 1 220 Stunden praktische Ausbildung vor. In einem vom Berufsverband 1985 vorgelegten Entwurf für eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden für eine dreijährige Ausbildung 2 850 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht und 1 380 Stunden praktische Ausbildung angesetzt. Die Verlängerung der Ausbildung soll demnach im wesentlichen zugunsten des Unterrichts, also des stärker theoretischen Ausbildungsteils, erfolgen. Dem vermag die Bundesregierung nicht ohne weiteres zu folgen, zumal seitens der beteiligten Fachkreise das Problem der zweijährigen Ausbildung vor allem in der nicht ausreichenden praktischen Unterweisung der Schülerinnen und Schüler gesehen wird. Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat daher sowohl schriftlich als auch anlässlich einer Besprechung mit Vertretern des Berufsverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der ärztlichen Leiter der Lehranstalten für Diätassistenten im Juni 1986 die Frage gestellt, ob nicht durch eine Überarbeitung des geltenden Lehrstoffkatalogs erreicht werden kann, daß auch mit einer zweijährigen Ausbildung eine den veränderten Anforderungen und der fortschreitenden Entwicklung in der Medizin entsprechende Ausbildung vermittelt wird. Es wäre zu prüfen, wie der Stoffplan entlastet werden kann, um neue Inhalte aufzunehmen. Vorschläge in dieser Richtung sind dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bisher nicht zugegangen.

Möglicherweise ist die derzeitige Ausbildungszeit für eine bessere praktische Ausbildung der Diätassistenten tatsächlich etwas knapp bemessen. Die Bundesregierung ist deshalb, wenn die Notwendigkeit einer Verlängerung der Ausbildung überzeugend begründet wird, dafür offen. Insbesondere ist aber auch zu sehen, daß die Ausbildung wie in anderen Berufen nur das notwendige Rüstzeug für die Berufsausübung vermitteln kann. Vertiefte Erfahrungen und Sicherheit im Umgang mit Patienten können dagegen erst in der anschließenden Berufstätigkeit erworben werden.

96. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zur Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der ärztlichen Leiter der Lehranstalten für Diätassistenten (Prof. Canzler/Hannover, Prof. Irmischer/Düsseldorf, Prof. Heller/München, Prof. Hampel/Berlin), wonach durch Gesetzesänderung eine dreijährige Ausbildungszeit festgelegt werden müßte, wie sie auch in der Schweiz und Belgien existiert und die damit ohnehin hinter der Anforderung einer vierjährigen Ausbildungszeit zurückbleibt, wie sie die gesetzliche Regelung in Großbritannien und den Niederlanden vorsieht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 8. Dezember 1986**

Wie schon in der Antwort zu Frage 95 ausgeführt, wird derzeit keine zwingende Notwendigkeit gesehen, die Ausbildung der Diätassistenten von zwei auf drei Jahre zu verlängern. Als Mangel bei der zweijährigen Ausbildung wird vor allem eine nicht ausreichende praktische Unterweisung geltend gemacht. Es wird daher zu prüfen sein, wie ein solcher Mangel ausgeglichen werden kann. Die Bundesregierung wird diese Frage mit den beteiligten Berufs- und Fachkreisen sowie mit den Ländern weiter abzuklären versuchen.

Über die Dauer der Ausbildung in anderen europäischen Ländern liegen der Bundesregierung zur Zeit nur begrenzte Erkenntnisse vor. So ist zum Beispiel bekannt, daß bei der Ausbildung in Belgien das dritte Jahr vorwiegend ein Praktikum ist. In Österreich dauert die Ausbildung der Diätassistenten zweieinhalb Jahre und besteht aus 900 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht und 1 600 Stunden praktischer Ausbildung. Innerhalb der EWG wird gegenwärtig keine Harmonisierung der Ausbildung für Diätassistenten angestrebt.

97. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit zusätzlichen Kosten durch die Erweiterung der Ausbildungskapazität bei einer solchen Festsetzung der Ausbildungszeit auf drei Jahre infolge des Rückgangs der Bewerberzahlen an den Ausbildungsstätten nicht gerechnet werden muß?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 8. Dezember 1986**

Die Ausbildung der Diätassistenten kostet nach Schätzungen der Bundesregierung, die vom Berufsverband bestätigt werden, etwa 3 000 DM pro Ausbildungsplatz und Jahr. Nach der amtlichen Statistik (Schulen des Gesundheitswesens 1984) waren Ende 1984 1 097 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung. Bei der zweijährigen Ausbildung sind das rund 550 pro Ausbildungsjahr. Gleichbleibende Ausbildungsplatzkapazität und gleichbleibende Schülerzahlen vorausgesetzt, würde ein drittes Ausbildungsjahr Mehrkosten in Höhe von 1,65 Millionen DM jährlich verursachen (ohne eventuelle erforderliche Investitionskosten). Ein deutlicher Rückgang der Bewerberzahlen bei den Lehranstalten für Diätassistenten ist derzeit nicht feststellbar. Ob in der Folge geburtenschwächerer Jahrgänge in nächster Zeit auf Ausbildungsplätze verzichtet werden kann, ist heute noch nicht konkret absehbar. Auf jeden Fall muß darauf geachtet werden, daß in einem Bereich, der gerade für Frauen gute Ausbildungs- und Berufschancen bietet, zwar einerseits die Qualität der Ausbildung so gestaltet werden sollte, daß möglichst breite Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben sind. Andererseits sollten aber negative Rückwirkungen auf das Ausbildungsplatzangebot möglichst vermieden werden.

98. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Welches Ergebnis hat die Bundesregierung in ihren Verhandlungen mit der EG-Kommission erzielt, bei denen angestrebt wurde, nationale Regelungen für Zusatzstoffe bei Bier, Milcherzeugnissen sowie Fleisch und Fleischerzeugnissen beibehalten zu dürfen bzw. unseren Regelungen entsprechende Gemeinschaftsregelungen zu erreichen (siehe Antwort des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 15. Juni 1986)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 9. Dezember 1986**

Der Sachstand der Verhandlungen der Bundesregierung mit der EG-Kommission über Regelungen für Zusatzstoffe bei Bier, Milcherzeugnissen sowie Fleisch und Fleischerzeugnissen ist in dem Schreiben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 15. Mai 1986 dargelegt worden.

An diesem Sachstand hat sich bis heute nichts wesentliches geändert.

99. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Wenn die Aufwendungen des Bundes für das Kindergeld nach den Daten des Sozialberichts allein im Jahr 1986 um 2,3 Milliarden DM und damit um 13,6 v. H. niedriger waren als 1982, wie hoch waren dann die Einsparungen des Bundes von 1982 bis 1986 beim Kindergeld?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. Dezember 1986

Zur Beantwortung Ihrer Frage nenne ich Ihnen den Kindergeldaufwand (ohne die der Bundesanstalt für Arbeit erstatteten Verwaltungskosten) der Jahre 1982 bis 1986 (für das Letztere den Haushaltsansatz):

1982	16,627 Milliarden DM
1983	15,075 Milliarden DM
1984	14,617 Milliarden DM
1985	14,114 Milliarden DM
1986	14,150 Milliarden DM

Die daraus ersichtliche Ausgabenentwicklung beruht vor allem auf dem Rückgang der Zahl der kindergeldrechtlich zu berücksichtigenden Kinder.

100. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Human- und Veterinärmedizinstudenten wählen können, ob sie Tierexperimente vornehmen oder die erforderlichen Kenntnisse anders erwerben wollen, und daß die Studenten, denen wegen Ablehnung einer Teilnahme an Tierexperimenten wichtige Grundlagen zum Verständnis des Lehrstoffes fehlen, die Möglichkeit erhalten, an alternativen Lehrveranstaltungen teilzunehmen mit dem Ziel, den Wissensrückstand auf diesem Wege aufzuholen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. Dezember 1986

Nach der Approbationsordnung für Ärzte und nach der Approbationsordnung für Tierärzte ist für die Zulassung zu den staatlichen Prüfungen im Rahmen der ärztlichen bzw. der tierärztlichen Ausbildung von den Studierenden die Teilnahme an den Pflichtunterrichtsveranstaltungen nachzuweisen.

Die Organisation und die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen obliegen den Hochschulen. Die Aufsicht über ihren ordnungsgemäßen Ablauf ist Sache der zuständigen Landesbehörden.

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, im einzelnen Einfluß auf die Gestaltung der Lehre zu nehmen oder den Studierenden Auswahlmöglichkeiten beim Besuch der Pflichtunterrichtsveranstaltungen einzuräumen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß entsprechend § 10 des Tierschutzgesetzes Eingriffe oder Behandlungen an lebenden Tieren, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind, zu Ausbildungszwecken nur vorgenommen werden, soweit ihr Zweck nicht auf andere Weise, insbesondere durch filmische Darstellung, erreicht werden kann. Ihr ist bekannt, daß in der ärztlichen Ausbildung schon seit vielen Jahren Tierversuche, soweit sie überhaupt noch durchgeführt werden, auf ein Minimum beschränkt sind.

101. Abgeordneter
Werner
(Dierstorff)
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verfahren der Hochfrequenzbehandlung zur Entkeimung von Lebensmitteln unter toxikologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Vergleich zur Bestrahlung von Lebensmitteln mit Gamma-Strahlen aus radioaktiven Quellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. Dezember 1986

Wie eine Reihe von Untersuchungen zeigt, kann mit elektromagnetischen Strahlen hoher Frequenz, wobei üblicherweise Frequenzen von etwa 915 oder 2450 Megahertz verwendet werden, der Keimgehalt in Lebensmitteln verringert werden. Die Wirksamkeit dieses Verfahrens beruht auf der im Produkt dielektrisch erzeugten Wärmemenge und ist von verschiedenen Faktoren, insbesondere von dem Wassergehalt des behandelten Lebensmittels, abhängig. Insofern sind die Einsatzmöglichkeiten zur Keimreduzierung auf thermisch stabile, wasserhaltige Lebensmittel beschränkt und nicht mit denen des Verfahrens der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen, dessen Wirkung nicht auf einer Wärmebehandlung beruht, vergleichbar. Die Keimreduzierung von Gewürzen durch Hochfrequenz z. B. erscheint allenfalls bei Gewürzen mit einem erhöhten Wassergehalt von etwa 22 v. H. ohne wesentliche Qualitätseinbußen möglich. Die von dem LEFO-Institut, Ahrensburg, kürzlich veröffentlichten anderslautenden Untersuchungen bedürfen noch der Überprüfung.

Die bisher in nur geringem Umfang durchgeführten toxikologischen Untersuchungen an mit elektromagnetischen Strahlen behandelten Lebensmitteln geben keine Hinweise für ein besonderes gesundheitliches Risiko beim Verzehr derart behandelter Lebensmittel. Die Auswirkungen der Hochfrequenzpasteurisation sind ungefähr mit der konventionellen Hitzebehandlung von Lebensmitteln vergleichbar. Es kann daher angenommen werden, daß nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand mit keinem gesundheitlichen Risiko bei der Anwendung dieses Verfahrens zur besseren Haltbarmachung von Lebensmitteln zu rechnen ist.

102. Abgeordneter
Werner
(Dierstorff)
(DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe wird die Entwicklung und Erprobung der Hochfrequenzbehandlung finanziell gefördert, und an welchen Instituten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. Dezember 1986

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird ein Entwicklungsvorhaben der ARO-Laboratorien GmbH, Ahrensburg, von der Landesregierung Schleswig-Holstein mit einem Betrag von 100 000 DM unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

103. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)

Wann wird mit dem Ausbau der im „DB-Programm in Bayern“ aufgeführten Eisenbahnstrecken Nürnberg—Schwandorf—Furth i. W. und Nürnberg—Marktredwitz—Hof begonnen, damit das ostbayerische Grenzland die notwendige Anbindung an den IC-Verkehr und den Güterfernverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) in Nürnberg erhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Dezember 1986**

Die Deutsche Bundesbahn hält den Ausbau der Strecken Nürnberg—Schwandorf—Furth i. W. und Nürnberg—Markredwitz—Hof als Projekte von örtlichem und regionalem Interesse für zweckmäßig und sinnvoll.

Es ist vorgesehen, diese Strecken in die Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung miteinzubeziehen. Eine Aussage, wann mit der Durchführung konkreter Ausbaumaßnahmen begonnen werden kann, ist derzeit nicht möglich.

- | | |
|--|---|
| 104. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU) | Wie haben sich die Verkehrszahlen des Münchener Verkehrsverbundes im Außenraum des Ballungsraumes München seit der letzten Tarifierhöhung verändert, und wie beurteilt die Bundesregierung die damit gemachten Erfahrungen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Dezember 1986**

Nach den vorliegenden Zahlen für die ersten neun Monate des Jahres 1986 liegt das Fahrgastaufkommen im Münchener Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) insgesamt um etwa 1,8 v. H. unter dem des Jahres 1985. Die Ursachen dafür sind witterungsbedingt: Im Gegensatz zu 1985 waren insbesondere Januar und Februar 1986 milde Wintermonate, die zahlreiche Personenkraftwagenfahrer nicht zum Umsteigen auf Busse und Bahnen veranlaßten.

Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß infolge der Tarifierhöhung '86 im Außenraum des MVV-Tarifgebietes nennenswerte Abwanderungen eingetreten sind. Die Park-and-Ride-Plätze an den Außenbahnhöfen der S-Bahn werden noch in gleich starkem Maße in Anspruch genommen wie in den Vorjahren. Verkehrsbeobachtungen in den S-Bahn-Fahrzeugen sowie in den Omnibussen des regionalen Omnibusverkehrs der Landkreise lassen ebenfalls keinen Rückgang erkennen.

Es ist zu erwarten, daß der MVV auch 1986 die hohen Fahrgastzahlen der Vorjahre wieder erreicht.

- | | |
|---|--|
| 105. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU) | Welche Entscheidungen sind in den letzten zwölf Monaten getroffen worden, die Schiffsentsorgung in den deutschen Häfen, insbesondere auch von Chemikalien nach dem MARPOL-Abkommen, sicherzustellen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Dezember 1986**

Die norddeutschen Küstenländer, die nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung für die Schiffsentsorgung in den Häfen zuständig sind, haben auf der 24. Umweltministerkonferenz Norddeutschland am 15. September 1986 ein Konzept zur praktikableren und kostengünstigeren Schiffsentsorgung verabschiedet. In dem Konzept wird festgestellt, daß Auffanganlagen für Öl und Schiffsmüll in ausreichendem Maße vorhanden sind. Für Chemikalienrückstände ist eine Entsorgung vor allem im Hamburger Hafen erforderlich und wird spätestens ab April 1987 – dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Bestimmungen des MARPOL-Übereinkommens – sichergestellt. Zu anderen deutschen Häfen werden Chemikalien nur im Rahmen des Werkverkehrs transportiert; der Ladungsempfänger übernimmt erforderlichenfalls auch die Rückstände.

106. Abgeordneter **Austermann**
(CDU/CSU) Wer trägt die Verantwortung für die Kosten der
Schiffsentsorgung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Dezember 1986**

Die Kosten für die Schiffsentsorgung trägt bisher der einzelne Benutzer einer Auffanganlage. Die Küstenländer schlagen in ihrem Konzept vor, der Schifffahrt künftig weitgehend eine kostenlose Entsorgung anzubieten; die Kosten sollen zu gleichen Teilen vom Bund und den Küstenländern getragen werden. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob trotz der fehlenden Zuständigkeit des Bundes eine Beteiligung an der Finanzierung in Frage kommt.

107. Abgeordneter **Collet**
(SPD) Unter Bezugnahme auf die Antwort des Parla-
mentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte in der
Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. Ok-
tober 1986 auf meine Frage wegen der „Geister-
fahrer“ frage ich die Bundesregierung, auf wel-
che Weise 88 v. H. der Geisterfahrer auf die fal-
sche Fahrbahn geraten, wenn – entsprechend
der damaligen Antwort – 6 v. H. die falsche Ein-
fahrt benutzen und weitere 6 v. H. am Ende
einer Baustelle nicht wieder in die richtige Fahr-
bahn einbiegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Dezember 1986**

Die in meiner Antwort in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 1986 gemachten Zahlenangaben ergeben sich aus der Ihnen mittlerweile übersandten Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen und zwar

- Falsches Einfahren:
Tabelle 8 Mitte („Anschlußstellen“), Fallgruppen ²⁾ und ⁴⁾,
 $78 + 37 = 115$ Fälle von (Tabelle 5)
1 864 Fällen = rund 6 v. H.
- Falsches Verhalten an Baustellen:
Tabelle 5, Teil A, letzte Reihe:
107 Fälle von 1 864 Fällen = rund 6 v. H.

Die übrigen Falschfahrfälle ereigneten sich in Autobahnkreuzen, Autobahndreiecken, beim Verlassen von Tank- und Rastanlagen, an Autobahnanfängen, auf freier Strecke, bei Ausfahrt von Parkplätzen oder im Bereich von Grenzanlagen. Skizzenhaft sind diese Falschfahrfälle in der Tabelle 8 dargestellt.

108. Abgeordneter **Collet**
(SPD) Bis wann kann ich mit der mir auf meine erste
Frage zugesagten zusätzlichen schriftlichen Ant-
wort rechnen, und bis wann wird mir das in der
Antwort auf meine zweite Frage zugesagte Buch
zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Dezember 1986**

Die Ihnen zugesagten Informationen einschließlich der Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen wurden Ihnen inzwischen übersandt.

109. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Wie ist der Stand der Planung der B 38 A zwischen Weinheim und Mörlenbach, und wird die Bundesregierung im Hinblick auf mögliche Rechtsverfahren auch eine Aufteilung der oben genannten Strecke in zwei Bauabschnitte für möglich halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Dezember 1986**

Das Planfeststellungsverfahren wurde am 28. Mai 1982 eingeleitet. Die Erörterung fand im November 1983 statt. Auf Grund einer Vielzahl von Einwendungen hat die hessische Straßenbauverwaltung weitere Untersuchungen zur Trassenführung durchgeführt. Der Abschluß des Verfahrens durch den Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik muß zunächst abgewartet werden.

Eine Aufteilung der Strecke in zwei Bauabschnitte ist grundsätzlich möglich. Das Bundesministerium für Verkehr teilt jedoch die Auffassung des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik, daß auch die Bürger von Mörlenbach sobald wie möglich vom Durchgangsverkehr entlastet werden müssen und daher die Gesamtstrecke in einem Zuge gebaut werden soll.

110. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU)

Ist die Berichterstattung der Kieler Nachrichten, Ausgabe Ostholstein, vom 11. Oktober 1986 zutreffend, in der es heißt: „Alle technischen Möglichkeiten sollen jetzt genutzt werden, um die Lärmbelastungen für die Wohnanlagen an der Autobahn A 1 abzubauen. Diese Zusage erhielt der SPD-Bundestagsabgeordnete Günter Jansen in Gesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Dezember 1986**

Nein, die Berichterstattung ist in der zitierten Form nicht zutreffend. Die Ergebnisse der von der Bundesanstalt für Straßenwesen durchgeführten Überprüfung der Schutzwirkung der in den Jahren 1980/1981 erstellten Lärmschutzanlagen an der Autobahn A 1 bei Bad Schwartau liegen nun dem für die Planung und den Bau der Bundesfernstraßen in Schleswig-Holstein zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr vor und werden dort z. Z. geprüft. Ob und gegebenenfalls welche Verbesserungsmaßnahmen in Betracht kommen, kann erst nach Beendigung der Auswertung gesagt werden. Von Zusagen der zitierten Art kann daher keine Rede sein.

111. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß der Bundesminister für Verkehr Schritte gegen Beamte unternommen hat, weil sie ohne vorher den Minister oder Staatssekretär zu fragen, Gespräche zu verkehrspolitischen Fragen mit dem Abgeordneten Jansen der Fraktion der SPD geführt hätten, und ist es insbesondere zutreffend, daß eine Vielzahl von Mitarbeitern zu ihrer Entlastung eine Erklärung unterschreiben mußten, sie hätten mit dem Abgeordneten Jansen nicht geredet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Dezember 1986**

Nein.

112. Abgeordneter
Haar
(SPD)

Kann die Bundesregierung die Aussage eines Beamten des Bundesministeriums für Verkehr im Verkehrsausschuß des Bundestages am 15. Oktober 1986 bestätigen, wonach sich der zusätzliche Erhaltungsaufwand im Bereich der Bundesfernstraßen durch die 1986 beschlossene Erhöhung der zulässigen Achslasten der Lastkraftwagen von zehn auf elf Tonnen auf 200 bis 300 Millionen DM jährlich ab Anfang der 90er Jahre beläuft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 5. Dezember 1986**

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß es solche Modellrechnungen gibt. Ob diese Annahmen letztlich zutreffen werden, hängt allerdings von mehreren, zur Zeit noch nicht abschätzbaren Fakten ab, insbesondere auch davon, wie viele Unternehmen von den neuen Grenzwerten im Fahrbetrieb Gebrauch machen werden.

113. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Welche Rechte haben die Gesellschafter der Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG), der Bund und die Hansestadt Lübeck, die Geschäftspolitik der LHG zu kontrollieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Dezember 1986**

Die Gesellschafter der Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG) haben gemäß § 51 a GmbHG das Recht auf „Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft“ und „auf Einsicht der Bücher und Schriften“.

114. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Haben die Aufsichtsratsmitglieder das Recht, umfassende Informationen über die Geschäftspolitik zu fordern und Einsicht in alle Geschäftsunterlagen zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Dezember 1986**

Das Auskunftsrecht des GmbH-Gesellschafters umfaßt auch Informationen über die von den Geschäftsführern verfolgte Geschäftspolitik; das Einsichtsrecht erstreckt sich auf die Handelsbücher im Sinne des Handelsgesetzbuches und auf die schriftlichen Geschäftsunterlagen der Gesellschaft.

115. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

In welcher Weise nimmt die Bundesregierung ihre Aufsichtspflichten in der Lübecker Hafengesellschaft GmbH LHG wahr, insbesondere was die Atommülltransporte über Lübecker Häfen angeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Dezember 1986**

Die Bundesregierung nimmt ihre Kontrollbefugnisse durch ihre Gesellschaftervertreter und die Bundesvertreter im Aufsichtsrat wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der behördlichen Auflagen beim Umschlag von Gütern im Hafen liegt in der Verantwortlichkeit der

Geschäftsführung. Die Geschäftsführung hat über Absichten des Transports und Umschlages von Brennelementen über den Hafen Lübeck in mehreren Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen berichtet. Dabei sind keine Gesichtspunkte zutage getreten, die auf eine Verletzung von gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hindeuten. Die Bundesvertreter gehen davon aus, daß der Umschlag auch in Zukunft ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- | | |
|---|--|
| 116. Abgeordneter
Amling
(SPD) | Ist seit dem Reaktorunfall in Tschernobyl nach Erkenntnissen der Bundesregierung in auffällender Weise eine Zunahme von registrierten Unfällen in chemischen Unternehmen festzustellen? |
| 117. Abgeordneter
Amling
(SPD) | Wie viele Störfälle sind nach Informationen der Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten in Chemiewerken der Bundesrepublik Deutschland sowie in angrenzenden Staaten aufgetreten, und in wie vielen Fällen sind dabei giftige Stoffe in Luft und/oder Wasser gelangt? |

Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann vom 5. Dezember 1986

Nach den einschlägigen Vorschriften des Bundes und der Länder haben die Betreiber von Chemieanlagen die zuständigen Landesbehörden über Störfälle und sonstige meldepflichtige Ereignisse zu informieren. Eine Meldepflicht gegenüber Bundesbehörden besteht nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Meldungen nach Artikel 11 der Richtlinie des Rates über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (82/501/EWG). Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 116

In den Ländern werden die Ereignisse den zuständigen Behörden (z. B. Gewerbeaufsichtsämter, Kreisverwaltungsbehörden) gemeldet; nur bei großen Schadensereignissen werden übergeordnete Behörden informiert. Der Brand der Lagerhalle der Firma Sandoz/Basel führte zu einer stärkeren Sensibilisierung von Betreibern und Öffentlichkeit. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß im letzten Monat Meldungen in verstärktem Maß abgegeben worden sind.

Zu Frage 117

Nach bisher vorliegenden Informationen ereignete sich in der Bundesrepublik Deutschland im laufenden Jahr ein Störfall nach Artikel 11 der Richtlinie 82/501/EWG. Bei diesem Fall ist ein Schadstoff in das Wasser und in die Luft gelangt.

Konkrete Informationen über Störfälle im Ausland, mit Ausnahme des genannten Falles bei Sandoz, liegen der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|--|---|
| 118. Abgeordneter
Dr. Pohlmeier
(CDU/CSU) | In welchen Ländern der Europäischen Gemeinschaft ist bleifreies Benzin (Normal- und Superkraftstoff) flächendeckend oder vereinzelt erhältlich? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 5. Dezember 1986**

In allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft, bis auf Irland und Portugal, wird bleifreies Benzin angeboten. Eine dichte und flächendeckende Versorgung besteht in Dänemark, den Niederlanden und Luxemburg. In den übrigen Ländern gibt es ein weitmaschiges Netz von Bleifreitankstellen. Hier ist zu empfehlen, sich vor dem Antritt einer Urlaubsfahrt bei den Automobilclubs über die genaue Verteilung dieser Tankstellen zu informieren.

119. Abgeordneter
Dr. Pohlmeier
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob bleifreies Benzin (Normal- und Superkraftstoff) in Norwegen, Schweden, in der Schweiz, in Österreich und Jugoslawien flächendeckend oder vereinzelt erhältlich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 5. Dezember 1986**

In Norwegen, Schweden und der Schweiz bieten alle Tankstellen bleifreies Superbenzin an. In Österreich bietet jede Tankstelle bleifreies Normalbenzin an; daneben besteht ein weitmaschiges Netz von Tankstellen mit bleifreiem Superbenzin. Es ist zu empfehlen, sich vor Beginn einer Autofahrt näher zu informieren.

120. Abgeordneter
Dr. Pohlmeier
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Öffentlichkeit besonders vor der Urlaubssaison 1987 über den aktuellen Stand der Verfügbarkeit bleifreien Benzins in Europa zu unterrichten, und wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung des Angebots von bleifreiem Benzin für die kommenden Jahre ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 5. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat den Autofahrer in Zusammenarbeit mit den Automobilclubs über den Stand der Verfügbarkeit bleifreien Benzins in Europa unterrichtet und wird dies auch weiterhin tun.

Das Angebot bleifreien Benzins wird sich zunehmend verdichten. Neben der Bundesrepublik Deutschland hat die Einführung des schadstoffarmen Autos nunmehr auch in den Niederlanden, der Schweiz, Österreich und Schweden begonnen, so daß die Nachfrage nach bleifreiem Benzin rasch ansteigen wird.

121. Abgeordneter
Dr. Pohlmeier
(CDU/CSU)
- Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, damit in Kürze ein ungehinderter Kraftfahrzeugverkehr für Wagen mit Katalysator in Europa möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 5. Dezember 1986**

Sowohl in bilateralen Verhandlungen als auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften hat sich die Bundesregierung nachdrücklich für den Ausbau der Bleifreiversorgung in Europa eingesetzt. Sie wird dies auch weiterhin tun.

122. Abgeordneter
Pöppl
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung eine Untersuchung des National Cancer Institute in den USA bekannt, die sich mit den Todesursachen von Personen befaßt hat, die in der Industrie langjährig mit Formaldehyd beschäftigt waren, und die als bislang größte Untersuchung der Formaldehydeinwirkung auf Menschen gilt, und kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, denen zufolge diese Studie Vermutungen und bisherige wissenschaftliche Einlassungen über einen Zusammenhang zwischen Formaldehyd-Kontakten und Krebserkrankungen widerlegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 5. Dezember 1986**

Die epidemiologische Studie von Blair und Mitarbeitern (Mortality among industrial workers exposed to formaldehyde, JNCI, 76, 1986, 1071–1084), an der das National Cancer Institute in den USA beteiligt war, ist der Bundesregierung bekannt. In diese Studie wurden 26 561 Arbeiter formaldehydherstellender und -verarbeitender Betriebe einbezogen. Es wurde weder eine Übersterblichkeit noch eine erhöhte Rate an malignen Krebsfällen beobachtet. Die Häufigkeit an Nasenkrebs insgesamt war nicht erhöht. Es fanden sich allerdings in der mit Formaldehyd exponierten Gruppe mehr Nasopharynx- und Oropharynx-Tumore als erwartet. Diese Befunde sind jedoch schwer interpretierbar, da diese Fälle in der Gruppe mit der niedrigsten Formaldehyd-Exposition auftraten. In den übrigen Gruppen fand sich keine signifikante Erhöhung. Die unklaren Befunde führten in der oben genannten Arbeit zu der Aussage, daß „These data provide little evidence that mortality from cancer is associated with formaldehyde exposure at levels experienced by workers in this study“.

Auf Grund dessen kann festgestellt werden: Die epidemiologische Studie liefert keinen Beleg für eine krebserzeugende Wirkung von Formaldehyd beim Menschen. Die Studie widerlegt jedoch auch nicht Vermutungen, daß ein Zusammenhang zwischen Formaldehyd-Exposition und Krebserkrankungen bestehen könnte.

123. Abgeordneter
Pöppl
(CDU/CSU)

Wenn die Bundesregierung den Ergebnissen der Studie folgt, welche ergriffenen Schutzmaßnahmen betrachtet sie entsprechend als nicht notwendig und empfiehlt ihren Abbau, und wie beabsichtigt sie dem entstandenen falschen Eindruck in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 5. Dezember 1986**

In den letzten Jahren wurden eine Reihe von Schutzmaßnahmen erlassen, um die Exposition der Bevölkerung gegenüber Formaldehyd einzuschränken. Insbesondere sind zu nennen:

- Höchstkonzentrationen in Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln;
- Kennzeichnungspflicht bei Überschreiten bestimmter Konzentrationen von Formaldehyd in Kosmetika, Textilien, Wasch- und Reinigungsmitteln;
- Spanplattenrichtlinie;
- Begrenzung der Emissionswerte für Holzwerkstoffe und daraus hergestellter Möbel.

Es wird keine Veranlassung gesehen, diese Schutzmaßnahmen abzubauen. Sie sind, unabhängig von der diskutierten möglichen krebserzeugenden Wirkung, notwendig, da Formaldehyd noch andere gesundheitsschädigende Wirkungen besitzt.

124. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung bezüglich des Genehmigungsverfahrens beim Schnellen Brüter aus der Vorlage des Sicherheitsgutachtens der Gesellschaft für Reaktorsicherheit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 8. Dezember 1986

Die Sicherheitsgutachten SG 12/1 (Betriebsgutachten) und SG 12/2 (Materialbeanspruchungen) wurden schon am 31. Januar 1986 als Entwürfe von der TÜV Arbeitsgemeinschaft Kerntechnik West dem auftraggebenden Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWMT) vorgelegt. Die Gutachten sind jedoch bis heute nur zu 60 v. H. zwischen TÜV und MWMT durchgesprochen. Aus den Besprechungen ergaben sich Änderungswünsche des Auftraggebers MWMT. Bereits im Mai dieses Jahres hat die Gesellschaft für Reaktorsicherheit für ihren Teil des Gutachtens ein überarbeitetes Exemplar vorgelegt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der MWMT die Gutachten zügig überprüft.

125. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Was berechtigt die Bundesregierung weiterhin zu der Annahme, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Genehmigungsverfahren nach Recht und Gesetz zum Abschluß bringen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 8. Dezember 1986

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, (MWMT) Professor Jochimsen, hat mehrfach erklärt, daß er die Absicht hat, das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für das Kernkraftwerk Kalkar weiterhin nach Recht und Gesetz durchzuführen. Äußerungen aus dem Land Nordrhein-Westfalen, wonach das Kernkraftwerk Kalkar nicht genehmigt werden könne, sind daher als politische Äußerungen außerhalb des Genehmigungsverfahrens anzusehen.

Die Bundesregierung erwartet deshalb als Selbstverständlichkeit, daß die Landesregierung das atomrechtliche Genehmigungsverfahren den mehrfachen Erklärungen des MWMT entsprechend nach Recht und Gesetz durchführt, d. h. die noch ausstehenden Prüfungen zügig zum Abschluß bringt und danach unverzüglich über die anstehenden Genehmigungen entscheidet.

126. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mittelfristig die Verwendung von Spraydosen einzuschränken oder zu verbieten, um die gefährliche Belastung der Atmosphäre zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 8. Dezember 1986**

Auf Grund der EG-Entscheidung 80/372/EWG und einer freiwilligen Verpflichtung der deutschen Industrie ist die Verwendung von Fluorchlor-Kohlenwasserstoff (FCKW) als Treibmittel in Druckgaspackungen in der Bundesrepublik Deutschland – verglichen mit 1976 – heute um ca. 40 v. H. zurückgegangen.

Die Bundesregierung hat die Wiener UNEP-Konvention zum Schutz der Ozonschicht unmittelbar nach ihrer Verabschiedung im Jahr 1985 gezeichnet. Sie ist der Auffassung, daß auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse über die Schädigung der Ozonschicht international harmonisierte Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht eingeleitet werden sollten.

In der Woche vom 1. bis 5. Dezember 1986 haben in Genf erste Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Protokolls zu dieser Konvention stattgefunden. Die Bundesregierung hat sich hieran eingehend beteiligt. Sie ist gewillt, im Rahmen der EG international abgestimmte Maßnahmen zur Einschränkung der Emission von FCKW mitzutragen. Dies können auch weitere Einschränkungen bei der Verwendung von FCKW in Spraydosen sein. Es ist jedoch notwendig, die Emission der FCKW in allen Verwendungsbereichen im Auge zu behalten.

127. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung über neuartige Benzintankeinfüllstutzen, die beim Tanken das Austreten von umweltschädlichem Gas verhindern, und hält die Bundesregierung eine Einführung in naher Zukunft für sinnvoll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 8. Dezember 1986**

Bei der Betankung von Kraftfahrzeugen werden Kohlenwasserstoffdämpfe aus dem Fahrzeugtank verdrängt und vorwiegend über den Tankeinfüllstutzen in die Atmosphäre abgegeben. Zur Verminderung dieser Emissionen kommen Maßnahmen am Fahrzeug oder an der Tankstelle oder eine Verbindung aus beiden in Frage.

Bei der Emissionsminderung, die nur die Tankstelle umfaßt, werden die Kohlenwasserstoffdämpfe mit einem speziellen Zapfventil aufgefangen und über einen zweiten Schlauch wieder zur Zapfsäule geführt. Von dort werden sie in die Vorrattanks der Tankstelle zurück geleitet. Derartige Systeme sind in einigen Gebieten der USA bereits eingeführt. Ihre Wirksamkeit und Handhabbarkeit weist verschiedene Unzulänglichkeiten auf.

Die US-Umweltschutzbehörde EPA prüft z. Z., ob zur Emissionsminderung an den Kraftfahrzeugen geeignete Maßnahmen zweckmäßig sind. Verschiedene technische Konzepte sind bekanntgeworden; diese sind jedoch bisher über das Versuchsstadium nicht hinausgekommen. Diese Konzepte schließen zum Teil auch eine Änderung des Tankeinfüllstutzens ein.

Die Durchführbarkeit von Maßnahmen zur Verminderung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland soll im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes untersucht werden. Vorbereitungen hierzu sind bereits eingeleitet. Die in den USA schon gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen sollen in diese Untersuchung einfließen.

Über den Zeitpunkt etwaiger Maßnahmen kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Forschungsvorhabens entschieden werden.

128. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD) Wie viele Fabriken oder Fabrikationsanlagen, in denen Stoffe durch chemische Umwandlung hergestellt werden, sind derzeit gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 Nr. 17 BImSchV genehmigt?
129. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD) Wie viele dieser Fabriken oder Fabrikationsanlagen haben zusätzlich die behördliche Erlaubnis oder Bewilligung nach § 2 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Gewässer in der Weise zu benutzen, daß sie chemische Stoffe in oberirdische Gewässer (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG) oder in das Grundwasser (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 WHG) einleiten dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 8. Dezember 1986**

Die Erteilung von Genehmigungen nach § 4 BImSchG sowie von wasserrechtlichen Erlaubnissen oder Bewilligungen für die Einleitung von Abwasser in die Gewässer fällt in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen über diese Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, insbesondere darüber, in wie vielen dieser Bescheide emissionsbegrenzende Anforderungen für chemische Stoffe enthalten sind, keine zahlenmäßigen Angaben vor.

130. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD) Welche Arten und Mengen flüssiger oder schlammiger Chemikalien dürfen auf diese Weise pro Jahr rechtmäßig in Gewässer eingebracht werden, um sich ihrer zu entledigen (§ 26 Abs. 1, § 34 Abs. 1 WHG)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 8. Dezember 1986**

Nach Auskunft der Länder wird der Eintrag der im Abwasser vorhandenen Schadstoffe aus der Chemieproduktion aus Vollzugsgründen vielfach durch Summenparameter begrenzt. Diese lassen keinen Rückschluß auf die eingeleiteten Einzelsubstanzen zu. Künftig werden allerdings verstärkt bestimmte Einzelstoffe unmittelbar begrenzt werden.

131. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD) Werden alle Stoffe, die durch chemische Umwandlung hergestellt werden, so zuverlässig gelagert oder abgelagert, daß eine Verunreinigung von Gewässern oder eine sonstige nachteilige Veränderung, deren Eigenschaften oder des Wasserabflusses, insbesondere auch im Falle von Brandkatastrophen, nicht zu besorgen ist (§ 26 Abs. 2, § 34 Abs. 2 WHG), oder welches Vollzugsdefizit muß die Bundesregierung feststellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 8. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat 1976 mit der 4. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz über §§ 26 Abs. 2, 34 Abs. 2 hinaus Rahmenvorschriften über das Lagern wassergefährdender Stoffe in Anlagen erlassen. Danach müssen Anlagen u. a. so beschaffen sein und betrieben werden, daß keine Ver-

runreinigung der Gewässer zu besorgen ist. Ausfüllung und Durchführung dieser Vorschriften ist Sache der Länder. Die Bundesregierung nimmt die Chemieunfälle aus jüngster Zeit zum Anlaß, mit den Ländern auch über den Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften zu sprechen. Dies wird ein wichtiges Thema der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgeschlagenen Sondersitzung der Umweltministerkonferenz am 16./17. Dezember 1986 sein.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Maßnahmenkatalog der Bundesregierung zur „Vorsorge gegen Chemieunfälle“, vorgelegt dem Plenum des Deutschen Bundestages in der Regierungserklärung vom 4. Dezember 1986.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

132. Abgeordneter
Baum
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die neuesten wissenschaftlichen Forschungen über die Gefährdung der Ozonschicht der Erde, und was gedenkt sie auf Grund dieser Untersuchungen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. Dezember 1986

Die neuesten Forschungsergebnisse werden sehr ernstgenommen. Sie weisen auf die Beteiligung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW), aber auch anderen Spurengasen am Abbau der stratosphärischen Ozonschicht hin.

Ein weiterer Abbau dieser Schutzschicht würde dazu führen, daß neben einer erhöhten UV-Einstrahlung auf das gesamte Biosystem der Erde auch indirekte Folgen wie globale Klimaänderungen zu befürchten sind. In welcher Weise weitere Spurengase neben den Fluorchlorwasserstoffen beim Abbau der Ozonschicht beteiligt sind, ist noch Gegenstand der Forschung. Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Chemische Prozesse in der Atmosphäre“ werden eine Reihe von Projekten zu diesem Thema vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert.

Eine wirkungsvolle Beschränkung der Emissionen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen und anderer schädlicher Spurengase kann jedoch nur durch koordinierte internationale Maßnahmen erfolgreich sein. Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb im vergangenen Jahr die Wiener Konvention der Umweltorganisation der Vereinten Nationen (UNEP) zum Schutz der Ozonschicht unterzeichnet. Sie beteiligt sich darüber hinaus aktiv an der Erstellung eines Zusatzprotokolls zu dieser Konvention, in dem die international für erforderlich gehaltenen Maßnahmen festgelegt werden sollen. Die dafür notwendigen Grundlagen werden auf einem UNEP-Workshop in der Zeit vom 1. Dezember bis 5. Dezember 1986 in Genf unter Beteiligung von Experten aller Unterzeichnerstaaten erarbeitet.

Ein Ergebnis dieses Protokolls könnte die Festlegung einer globalen Emissionsobergrenze sein, die dem Schutz der Ozonschicht Rechnung trägt. Dabei soll es den Staaten überlassen bleiben, welche nationalen Maßnahmen zum Erreichen dieses globalen Zieles getroffen werden sollen.

Unterzeichnung dieses Zusatzprotokolls ist für April 1987 vorgesehen.

Bereits jetzt haben die Europäischen Gemeinschaften, gestützt auf deutsche Initiativen, im Hinblick auf die Beschränkung von FCKW-Emissionen folgende vorbeugende Maßnahmen ergriffen:

- a) Ein Verbot, die Produktionskapazität der relevanten FCKW zu erhöhen,
- b) eine Verringerung des Einsatzes von FCKW in Spraydosen um 30 v. H. (bezogen auf 1976),
- c) flankierende Maßnahmen zur Begrenzung von FCKW-Emissionen aus weiteren Produktionsbereichen.

Abschließend möchte ich Sie auf meine Antworten zu den Fragen 57, 58, 71 (Drucksache 10/6030) und 3 (Drucksache 10/6076) hinweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

133. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Hält die Bundesregierung die Höhe der Sachkostenpauschale für Vollausbildungsmaßnahmen nach dem Benachteiligtenprogramm in Höhe von 240 DM pro Monat für ausreichend, und wie beurteilt die Bundesregierung das Festhalten an der 1980 bestimmten Höhe der Pauschale angesichts der seitdem eingetretenen Preissteigerungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 8. Dezember 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Pauschale für Sach- und Verwaltungskosten des Programms für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen nicht alle für die Träger entstehenden Kosten abdeckt und daß hieraus ein Finanzierungsproblem für die Träger des Programms entstanden ist. Die Bundesregierung hat daher vorgesehen, die Pauschale ab 1. Januar 1987 für die ganz überwiegende Zahl der Berufe von monatlich 240 DM auf 310 DM je Auszubildendenverhältnis zu erhöhen. Von der Erhöhung ausgenommen bleiben nur die kaufmännischen Ausbildungsberufe und die Dienstleistungs- und Büroberufe der Berufsgruppen 68 bis 70, 73 bis 75, 77, 78, 82 und 85 sowie in den Berufsordnungen 712 und 911 gemäß der Klassifizierung der Berufe, wie sie im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe des Bundesinstituts für Berufsbildung niedergelegt ist. Es handelt sich dabei um die Berufe, für die auch das einmalige Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen vom 27. Oktober 1983 eine geringere Pauschale vorgesehen hatte.

134. Abgeordneter
Baum
(FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die bisherige Gemeinschaftsfinanzierung für den vom Bund und dem Land Baden-Württemberg finanzierten Modellstudiengang Musiktherapie auf Fachhochschulebene an der Fachhochschule der Stiftung Rehabilitation in Heidelberg vor allem im Hinblick auf die besondere Einmaligkeit dieses Studienganges im Bundesgebiet fortzusetzen oder alternative Finanzierungsmodelle gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg zu prüfen, mit dem Ziel, den Studiengang Musiktherapie auf Fachhochschulebene in Heidelberg zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 8. Dezember 1986**

Der Modellversuch „Studiengang Musiktherapie“ wird seit dem 1. Juni 1981 am Fachbereich Musiktherapie der Fachhochschule der Stiftung Rehabilitation in Heidelberg durchgeführt und im Rahmen des Modellversuchs-Programms gemeinsam vom Bund und vom Land Baden-Württemberg finanziert. Dieses Förderungsprogramm sieht von vornherein nur eine auf wenige Jahre befristete Mitfinanzierung des Bundes vor; in dieser Zeit ist auch die Entscheidung über die Weiterführung der Ausbildung nach Auslaufen der Bundesförderung vorzubereiten.

Der ursprünglich vereinbarte Förderungszeitraum wurde bereits einmal um ein Jahr und sieben Monate bis zum 31. Dezember 1987 verlängert, um eine Überprüfung des Konzepts und eine Übertragbarkeit der Ergebnisse möglich zu machen.

Da zum 31. Dezember 1987 die Modellphase beendet ist, kann der Studiengang Musiktherapie auf Grund der Bestimmungen der Bewirtschaftungsgrundsätze für Modellversuche nicht weiter im Modellversuchsprogramm mitfinanziert werden.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß das Land Baden-Württemberg gegenwärtig erfolversprechende Verhandlungen mit der Stiftung Freie Kunstschule Nürtingen über die Weiterführung des Studiengangs nach Ablauf der Modellphase führt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

135. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN) In welchem Umfang (mengen- und wertmäßig) hat die EG 1984, 1985 und 1986 Nahrungsmittelhilfe für Afrika südlich der Sahara geleistet, und wie groß war dabei der Anteil der „Dreiecksgeschäfte“ (Aufkauf von Getreide etc. in Afrika selbst)?
136. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN) In welchem Umfang wurden Finanzmittel der Nahrungsmittelhilfe in finanzielle Strukturhilfen für die dortige Landwirtschaft umgewidmet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 8. Dezember 1986**

1. Die EG hat nach Auskunft der EG-Kommission in den Jahren 1984, 1985 und 1986 folgende direkte Nahrungsmittelhilfe für Afrika südlich der Sahara geleistet:

1984:	Ge- treide	Milch- pulver	Butter- öl	Pflan- zenöl	andere	Gesamt
Mengen in Tonnen	541 600	14 750	6 500	1 640	—	
Wert in Millionen ECU	85	14,5	16,8	1,8	6,7	124,8

1985:	Ge- treide	Milch- pulver	Butter- öl	Pflan- zenöl	andere	Gesamt
Mengen in Tonnen	522 856	12 400	7 540	700		
Wert in Millionen ECU	74	11,4	18	0,7	4,8	108,9
1986						
Mengen in Tonnen	334 000	7 800	3 000	1 200		
Wert in Millionen ECU	51	7,8	7,5	1,2	5,0	72,5

(Stand: 3. Dezember 1986)

2. Dreiecksgeschäfte

Von den oben genannten Getreidemengen wurden folgende Mengen in Afrika (u. a. Malawi, Kenia, Simbabwe) aufgekauft:

1984: 59 200 Tonnen Weißmais (rund 11 v. H. der Getreidelieferungen).

1985: 42 200 Tonnen Weißmais (rund 8 v. H. der Getreidelieferungen; hinzu kommen noch 19 900 Tonnen Sorghum aus Thailand, womit sich der Anteil der Dreiecksaktionen für Getreidelieferungen an Afrika südlich der Sahara auf insgesamt 12 v. H. erhöht).

1986: 42 000 Tonnen (vorläufig) Weißmais (rund 13 v. H. der Getreidelieferungen).

3. Ablösungsmaßnahmen

Folgenden afrikanischen Ländern wurde seit Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung (Nr. 1755/84 vom 19. Juni 1984) anstelle von Nahrungsmittelhilfe finanzielle bzw. technische Hilfe gewährt: Burkina Faso, Mali, Niger, Sambia und dem Tschad.

Insgesamt wurden anstelle von 65 000 Tonnen Getreide Finanzmittel in Höhe von rund 10 Millionen ECU zur Verfügung gestellt. Der gesamte Betrag geht zu Lasten des EG-Haushalts von 1986.

137. Abgeordneter

Dr. Holtz
(SPD)

Gegenüber welchen am wenigsten entwickelten Ländern hat die Bundesrepublik Deutschland die Schulden in welcher Höhe erlassen, und zwar zwischen 1978 und 1982 und seit 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 5. Dezember 1986

Im Anschluß an die Entscheidung 165 (S-IX) vom 10. März 1978 des Rates der VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) hat die Bundesregierung am 4. Oktober 1978 beschlossen, Darlehen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, die der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) angehören, auf Antrag und nach Einzelfallprüfung gemäß § 59 BHO in nicht rückzahlbare Zuschüsse umzuwandeln. Zwischen 1978 und 1982 wurde auf Tilgungsforderungen von insgesamt 3079,4 Millionen DM gegenüber Nepal, Botsuana, Sudan, Lesotho, Ruanda, Burkina Faso, Malawi, Burundi, Benin, Niger, Guinea, Somalia, Mali, der Arabischen Republik Jemen, Bangladesch, Gambia,

Tansania, Uganda und der Zentralafrikanischen Republik verzichtet. Seit 1983 haben der Tschad, Togo, Sierra Leone, Haiti und Dschibuti Schuldenerlasse in Höhe von insgesamt 496 Millionen DM erhalten. Einschließlich der mit dem Schuldenerlaß verbundenen Zinsverzichte beträgt die gesamte Entlastung der 24 LLDC rund 4,2 Milliarden DM.

138. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Ist die Bundesregierung willens, den Schuldenerlaß von Fall zu Fall auf Entwicklungsländer unterschiedlicher Kategorien auszudehnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 5. Dezember 1986

Schuldenerlaß für Entwicklungsländer, die nicht zur Gruppe der LLDC zählen, ist nicht beabsichtigt.

Bonn, den 12. Dezember 1986

